FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

PROTOKOLL:

zur ersten ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2022/2023
Dornbirn, 25.10.2022

Sitzungsort:
W211/12, Fachhochschule Vorarlberg

Sitzungsbeginn:
18:04 Uhr

Sitzungsende:
20:27 Uhr

	Funktion	Rederecht	Stimmrecht
MAIERHOFER Andrea	Vorsitz	X	X
LUIDOLD Dominic	Vorsitz, Protokoll	X	X
ARSLAN Alp	Vorsitz	X	X
BAMPI Belinda	Mandatar	X	X
BÖCKLE Dominik	Mandatar	X	X
ĆELEŠ Ajdin	Mandatar	X	X
RUMPELNIG Michael	Mandatar	X	X
AHMADI Nasher	Wirtschaftsreferent	(X)	
BUCHER Lukas	Bildungspolitikreferent[1]	(X)	
DANIEL Stefan	Studienvertretung	(X)	
GASSER Corina	Stv. Wirtschaftsreferentin	(X)	
HARTMANN Benjamin	Sozialpolitikreferent	(X)	
BELLER Stefan	Sachbearbeiter		
BROS Manfred	Sachbearbeiter		
HAIDER Andreas	Sachbearbeiter		
LEDERER Laura	Sachbearbeiterin		
PFEIFFER Jasmin	Sachbearbeiterin		
RONACHER Florian	Sachbearbeiter		
UNTERKOFLER Achim	Sachbearbeiter		
FRITSCH Mathias	ehemaliger Mandatar		
HARTMANN Jan	ehemaliger Sachbearbeiter		

(X) beratendes Rederecht nur im eigenen Wirkungsbereich der entsprechenden Funktion
[1] Zu Beginn der Sitzung interimistisch, ab *Tagesordnungspunkt 9 – „Wahl: Referent:in Bildungspolitik“* in gewählter Funktion

Abwesend:
BRIDA Michael keine Stimmübertragung erfolgt
WOHLWEND Florina keine Stimmübertragung erfolgt

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung der HV FHV im WS am Dienstag, 25. Oktober 2022 um 18:00 Uhr

Ort: W211/12, Fachhochschule Vorarlberg

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Satzung Neuentwurf
5. ~~Budgeterhöhung Studienvertretung Technik~~
6. ~~Rückziehung Antrag Lastenfahrrad~~
7. ~~Rückziehung Antrag Sekretariat~~
5. Rückziehung Anträge
6. Budgeterhöhungen
    a. Studienvertretung Technik
    b. Referat für Sozialpolitik
7. Rahmenveranstaltungen zur ÖH-Wahl 2023
8. Jahresvoranschlag 2022/2023
9. Wahl: Referent:in Bildungspolitik
10. Wahl: Referent:in Kulturreferat
11. Wahl: Referent:in Sportreferat
12. Wahl: Kollegium
13. Bericht des Vorsitzes
14. Berichte der Referate
    1. Wirtschaftsreferat
    2. Bildungspolitik
    3. Sozialpolitik
    4. Referat für Öffentlichkeitsarbeit
    5. Kulturreferat
    6. Queerreferat
    7. Sportreferat
15. Anträge
16. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen bitten wir externe Gäste bei Teilnahmewunsch um rechtzeitige Anmeldung unter oeh-vorsitz@fhv.at

Die Tagesordnungspunkte 5-7 wurden nach der Aussendung aktualisiert. Details entsprechen der Protokollierung des Tagesordnungspunktes 2 – „Genehmigung der Tagesordnung“.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 1) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht an die Mitglieder der Hochschulvertretung und die Studierenden mittels Veröffentlichung auf der Website und per E-Mail.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die anwesenden Mandatar:innen gegeben.

Top 2) Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung entsprechend *Anlage A*.

Änderung der Tagesordnung:

- Der ursprüngliche *Tagesordnungspunkt 5 – „Budgeterhöhung Studienvertretung Technik“* wird aufgrund des eingegangenen Antrags zur Budgeterhöhung des Sozialpolitikreferates neu zu *Tagesordnungspunkt 7 – „Budgeterhöhungen“* zusammengefasst
- Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte *Tagesordnungspunkt 6 – „Rückziehung Antrag Lastenfahrrad“* und *Tagesordnungspunkt 7 – „Rückziehung Antrag Sekretariat“* werden zum neuen *Tagesordnungspunkt 6 – Rückziehung Anträge“* zusammengefasst, da weitere, ehemalige Anträge hinzugekommen sind, die aufgehoben werden müssen

MAIERHOFER stellt den Antrag, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung *(Anlage A)* genehmigt wird.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Die abgeänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Top 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der ersten außerordentlichen Sitzung im Sommersemester 2022 vom 28.06.2022 eingebracht. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 4) Satzung Neuentwurf

MAIERHOFER stellt die Änderungen an der Satzung vor und erläutert, dass sich inhaltlich nicht viel geändert hat. Das Bundesministerium *(Anmerkung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; BMBWF)* hat nach der letzten Sitzung angemerkt, dass die Ausführungen betreffend Online-Sitzungen nicht ausreichend formuliert sind – diese wurden adaptiert.

MAIERHOFER stellt den Antrag, dass der vorgelegte Neuentwurf der Satzung in der vorliegenden Fassung *(Anlage B)* genehmigt wird.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Der Neuentwurf der Satzung wurde einstimmig angenommen.

Top 5) Rückziehung Anträge

MAIERHOFER erläutert, dass vom Bundesministerium *(Anmerkung: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; BMBWF)* darauf hingewiesen wurde, dass Anträge und Beschlüsse aus vergangenen Sitzungen, die zeitlich nicht begrenzt wurden, weiterhin gültig sind. Diese können somit gegebenenfalls bestehende und neue Anträge ungewollt einschränken, weshalb die Protokolle der letzten Jahre gesichtet wurden. Im Zug dieser Sichtung sind einige Anträge aufgekommen, über deren Rückziehung beziehungsweise Aufhebung nun abgestimmt werden soll.

MAIERHOFER stellt den Antrag „Bieranlieferung durch Mohrenbräu“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019 *(Anlage C)* vor und erklärt, dass der mehrheitlich angenommene Antrag in Konflikt mit der aktuell gültigen Gebarung steht (beispielsweise sind bei einer Summe ab € 800,00 drei Angebote einzuholen, was durch den Antrag nicht gegeben wäre).

BÖCKLE fragt nach, ob das theoretisch nicht zu Problemen hätte führen können.

MAIERHOFER stellt klar, dass das der Antrag tatsächlich ungewollte Konsequenzen mit sich hätte ziehen können.

MAIERHOFER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag aus dem Jahr 2019 *(Anlage C)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER stellt den Antrag „Erstellung von zielgerichteten Angeboten der Durchgeführten Bedarfserhebung“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019 *(Anlage D)* vor und erklärt, dass die Budgethöchstgrenze von € 3.500,00 für das Bildungspolitikreferat im Konflikt mit dem aktuell gültigen Jahresvoranschlag steht.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag aus dem Jahr 2019 *(Anlage D)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

MAIERHOFER stellt den Antrag „Gemeinschaftsausflug“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019 *(Anlage E)* vor und erklärt, dass der einstimmig angenommene Antrag inklusive des einstimmig angenommenen Zusatzantrags in Konflikt mit der aktuell gültigen Gebarung steht, da Geldmittel der HV FHV ausschließlich den Studierenden der Fachhochschule Vorarlberg zugutekommen dürfen und anderweitig genannte Personengruppen davon ausgeschlossen sind.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag sowie Zusatzantrag aus dem Jahr 2019 *(Anlage E)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

MAIERHOFER stellt den Antrag „Lokalität und Budget für 2 Partys pro Semester der ÖH-FH Vorarlberg“ aus der 1. Ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019 *(Anlage F)* vor und erklärt, dass der Antrag nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und beispielsweise das Budget für Verpflegung von € 500,00 nicht mehr zeitgemäß ist.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag aus dem Jahr 2019 *(Anlage F)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER stellt den Antrag „Eröffnen eines Sekretariats der Hochschulvertretung und Einstellung von Personal“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019 *(Anlage G)* vor und erklärt, dass die HV FHV weiterhin kein eigenes Sekretariat.

BAMPI stellt die Frage, ob es dieses Sekretariat jemals gegeben hat und wenn ja, wo dieses zu finden war. MAIERHOFER erläutert, dass es lediglich den Antrag gegeben hat, dieser aber nie umgesetzt wurde.

ĆELEŠ fragt nach, wie das Sekretariat funktioniert hätte und ob Studierende das ehrenamtlich betreut hätten ober ob tatsächlich Angestellte dafür eingestellt worden wären. MAIERHOFER erklärt, dass laut Antrag die Beschäftigung eines:einer Angestellten geplant gewesen wäre.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag aus dem Jahr 2019 *(Anlage G)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

MAIERHOFER stellt den Antrag „Musikschulkooperation“ aus der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2020 vom 30.06.2020 *(Anlage H)* vor und erläutert, dass der Antrag sowie der Zusatzantrag zwar eine gute Idee und Arbeitsgrundlage darstellen, es bisher aber jedoch keine Ausarbeitung oder konkrete Planungen gegeben hat.

RUMPELNIG erkundigt sich, ob sich das nicht mit dem angedachten Projekt von WEIDMANN Karl-Heinz *(Anmerkung: Stellvertretender Leiter des Kollegiums der Fachhochschule Vorarlberg)* überschneidet, zu dem es bereits Gespräche gab. MAIERHOFER verneint.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag sowie Zusatzantrag aus dem Jahr 2020 *(Anlage H)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER stellt den Antrag „Lastenfahrrad“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2021/2022 vom 08.11.2021 *(Anlage I)* vor und erklärt, dass das Thema des Lastenfahrrads damals ein heißumkämpftes war. Aktuell findet die Idee keine Verwendung und auch das Sportreferat sieht keinen Einsatzzweck. Der ursprünglich angedachte, aber nie umgesetzte Zweck war die Anschaffung zum Biertransport. Dieser sei jedoch nicht praktikabel, nachdem mehrere mögliche Fahrradvarianten eruiert wurden.

MAIERHOER stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag aus dem Jahr 2021 *(Anlage I)* zurückgezogen und aufgehoben werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

STEFAN betritt den Raum um 18:17 Uhr.

RUMPELNIG fragt im Zuge des Tagesordnungspunktes nach, ob es nicht noch weitere Anträge aus der Vergangenheit gibt, die ebenfalls zurückgezogen und aufgehoben werden müssen. MAIERHOFER erklärt, dass die Protokolle der letzten Jahre durchgegangen wurden und es, zumindest laut aktueller Auffassung, keine weiteren Anträge gibt, die ähnlich behandelt werden müssen.

Top 6) Budgeterhöhungen

a) Studienvertretung Technik

STEFAN entschuldigt sich für seine Verspätung und erklärt das Konzept der im Antrag *(Anlage J)* erläuterten „Schreibwerkstatt“, für die die Budgeterhöhung erforderlich ist. Er erläutert, dass die Schreibwerkstatt den Studierenden, für die seine Studienvertretung zuständig ist, die Möglichkeit bieten soll, sich in abgestecktem Rahmen intensiv um die Ausarbeitung der Bachelorarbeit zu kümmern und sich mithilfe der Anleitung Birgit Mathis *(Anmerkung: Studiengangsadministratorin Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen)* gegenseitig zu helfen.

BÖCKLE fragt nach, wie vielen Personen das Angebot theoretisch zur Verfügung steht. STEFAN erklärt, dass er keine genauen Zahlen hat, das Angebot selbst jedoch aufgrund organisatorischer und inhaltlicher Natur auf maximal 12 Personen beschränkt ist.

RUMPELNIG fragt nach, ob es das Ziel sei, die gesamte Arbeit in vier Tagen zu schreiben. STEFAN verneint und erklärt, dass es in diesen vier Tagen darum geht, sich untereinander beim Schreibprozess zu helfen. Etwaige Literaturrecherche oder anderweitige Vorbereitungen müssen bereits im Vorhinein erledigt sein. Die Teilnahme setze ein vorheriges Gespräch mit Frau Mathis voraus.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

BÖCKLE fragt nach, wie ausgesucht wird, wer beim Projekt der Schreibwerkstatt mitmachen darf. STEFAN erläutert, dass das „first come, first serve“ Prinzip angewendet wird und bejaht, dass jemand durch das dazugehörige Auswahlverfahren wieder aus der Liste entfernt werden könne.

RUMPELNIG erkundigt sich, welche Studiengänge in die Studienvertretung „Technik“ genau hineinfallen. STEFAN erläutert, dass es sich um die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Umwelt und Technik sowie Elektrotechnik handelt. RUMPELNIG fragt nach, ob die Plätze irgendwie speziell auf die Studiengänge aufgeteilt werden. RUMPELNIG verneint.

STEFAN stellt den Antrag *(Anlage J)*, dass das Projekt „Schreibwerkstatt 2023“ angenommen wird.

Dafür: 6
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

GASSER verlässt den Raum um 18:23 Uhr.

b) Referat für Sozialpolitik

HARTMANN B. erläutert, dass das Sozialpolitikreferat aktuell viele verschiedene Projekte am laufen hat und dass das bisherige Budget relativ knapp bemessen war. Die Studierenden haben zudem eine hohe Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten.

MAIERHOFER fragt nach, ob es zum vorliegenden Antrag *(Anlage K)* irgendwelche Fragen gibt.

HARTMANN B. stellt den Antrag *(Anlage K)*, dass das Budget für das Sozialpolitikreferat auf € 12.500,00 erhöht werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 7) Rahmenveranstaltungen zur ÖH-Wahl 2023

LUIDOLD erläutert, dass die Wahlbeteiligung bei den ÖH-Wahlen 2021 mit 7,05% in Präsenz leider sehr gering war, wahrscheinlich auch der Covid-Pandemie geschuldet. Im bisherigen Semester wird und wurde viel Aufwand betrieben, um die ÖH den Studierenden und vor allem den Erstsemestrigen besser bekanntzumachen. Das soll bei den ÖH-Wahlen im kommenden Jahr ähnlich weitergehen, mit den laut Antrag (Anlage L) € 10.000,00 sind verschiedene Rahmenveranstaltungen geplant, um die Studierenden zur Wahl und zum Wählen zu bewegen.

RUMPELNIG fragt nach, was passiert, wenn nicht der gesamte Betrag von € 10.000,00 aufgebraucht wird. LUIDOLD erläutert, dass ein etwaig übrig gebliebener Betrag am Ende des Wirtschaftsjahrs wieder in die Rücklagen der HV FHV zurückfließt.

BÖCKLE möchte wissen, wo genau die Rahmenveranstaltungen wie beispielsweise eine Wahlparty stattfindet wird. LUIDOLD erläutert, dass es verschiedene Events rund um die Wahltage sein werden, die beispielsweise im Garten oder Foyer des Gebäudes Achstraße stattfinden werden. Es muss jedoch vorab zusätzlich noch abgeklärt werden, inwieweit gesetzliche Abstandsregelungen etc. einen Einfluss darauf haben können.

LUIDOLD spricht zusätzlich noch den im Antrag genannten Punkt „Werbung“. Es sollen keine Zeitungsinserate oder ähnliches geschalten werden, sondern beispielsweise Instagram-Posts mit allgemeinen Informationen zur Wahl und zum Wahlablauf, ohne Listen oder Fraktionen gezielt zu bewerben.

BÖCKLE fragt nach, ob man bei diesen Rahmenveranstaltungen nur dann teilnehmen darf, wenn man bereits gewählt hat. LUIDOLD verneint und erklärt, dass wir keine rechtliche Grundlage dafür hätten und es wirklich darum geht, die Wahl an sich zu bewerben.

ĆELEŠ merkt an, dass es bei uns aktuell nur eine Liste gibt und ob es dann überhaupt Sinn macht, Werbung für die ÖH-Wahlen zu machen. LUIDOLD erklärt, dass es zwar zum aktuellen Zeitpunkt nur eine Liste gibt, der gesamte Antrag aber mehr darauf ausgelegt ist, die Studierenden zu informieren und dazu zu bewegen, ihr Wahlrecht auch in Anspruch zu nehmen und sie darauf vorzubereiten, auch außerhalb des Studienkontexts wählen zu gehen.

LUIDOLD stellt den Antrag, dass der Antrag in der vorliegenden Fassung *(Anlage L)* angenommen wird.

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 8) Jahresvoranschlag

MAIERHOFER erläutert, dass der Jahresvoranschlag überarbeitet wurde und in der vorliegenden Fassung des Jahresvoranschlag *(Anlage M)* sowie der Gebarungserfolgsordnung *(Anlage N)* die zurückgezogenen und aufgehobenen Anträge eingearbeitet sind. Zudem wurden Formatierungs- sowie Verknüpfungs-/Referenzfehler innerhalb der Excel-Datei behoben.

MAIERHOFER stellt den Antrag, dass der Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in der vorliegenden Fassung *(Anlage M sowie Anlage N)* und vorbehaltlich der Anpassungen durch die in der laufenden Sitzung beschlossenen Anträge, welche sich auf das Budget auswirken, angenommen wird.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Top 9) Wahl: Referent:in Bildungspolitik

MAIERHOFER erläutert, dass BUCHER seit dem Ausscheiden von BÖCKLE interimistisch mit der Leitung des Bildungspolitikreferats vertraut war und sich bereits gut eingearbeitet hat.

MAIERHOFER stellt BUCHER zur Wahl als Bildungspolitikreferent auf.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

BUCHER nimmt die Wahl an. MAIERHOFER gratuliert BUCHER zur erfolgreichen Wahl.

Top 10) Wahl: Referent:in Kulturreferat

MAIERHOFER erläutert, dass RUMPELING seit dem Rücktritt von ESSIG interimistisch mit der Leitung des Kulturreferats vertraut war und sich bereits gut eingearbeitet hat.

MAIERHOFER stellt RUMPELNIG zur Wahl als Kulturreferent auf.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

RUMPELING nimmt die Wahl an. MAIERHOFER gratuliert RUMPELING zur neuen Funktion als Kulturreferent.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 11) Wahl: Referent:in Sportreferat

MAIERHOFER erläutert, dass ĆELEŠ seit dem Ausscheiden von PREHOFER interimistisch mit der Leitung des Sportreferats vertraut war und sich bereits gut eingearbeitet hat.

MAIERHOFER stellt ĆELEŠ zur Wahl als Sportreferent auf.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

ĆELEŠ nimmt die Wahl an. MAIERHOFER gratuliert ĆELEŠ zur neuen Funktion als Sportreferent.

Top 12) Wahl: Kollegium

MAIERHOFER erläutert, dass durch das Ausscheiden von DALNER eine Stelle in der Studierendenvertretung im Kollegium der Fachhochschule Vorarlberg vakant geworden ist. Es wurden im Zuge dessen mehrere Personen innerhalb der HV FHV kontaktiert und mögliche Kandidat:innen ausgelotet.

MAIERHOFER stellt BRIDA zur Wahl als viertes Mitglied im Kollegium der Fachhochschule Vorarlberg auf.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

BRIDA ist abwesend, hat aber bereits im Vorhinein zugesichert, im Falle des Wahlerfolgs die Wahl anzunehmen.

Top 13) Bericht des Vorsitzes

MAIERHOFER berichtet, dass am 10. November die Veranstaltung „FH Offen“ an der Fachhochschule Vorarlberg stattfindet und dass im Raum steht, dort teilzunehmen. Im Zuge dessen erwähnt MAIERHOFER, dass es in den letzten Monaten schwierig gewesen ist, gerade für solche Projekte und Veranstaltungen Mitglieder der Hochschulvertretung zu gewinnen, die aktiv mithelfen. Die, die sich melden, seien im Regelfall immer dieselben und das ist ein Problem, das allgemein angegangen werden muss.

MAIERHOFER berichtet weiters darüber, dass die Vertretungswerkstatt der Bundes-ÖH bald wieder stattfindet und dass die Informationen an alle weitergeleitet werden, sobald diese zur Verfügung stehen. MAIERHOFER erklärt, wie der typische Ablauf einer Vertretungswerkstatt abläuft und warum es für Mitglieder der HV FHV Sinn macht, dort teilzunehmen.

BUCHER verlässt den Raum um 18:40 Uhr.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER informiert darüber, dass die Goodiebags voraussichtlich am 28.11.2022 geliefert werden und die Verteilung ab dann startet und bittet darum, dass beim Verteilen der Goodiebags, gerade im eigenen Jahrgang, geholfen wird.

MAIERHOFER schließt ihren Bericht damit ab, dass sie das neue interne und auch öffentlich zugängliche Wiki *(Anmerkung: https://oeh-fhv.at/wiki)* präsentiert, in dem die gängigen Abläufe und Prozesse dokumentiert und eingesehen werden können. MAIERHOFER bittet im Zuge dessen um Feedback und freut sich darüber, neue Punkte mit aufnehmen zu können.

LUIDOLD erläutert, dass seit der letzten Sitzung viel passiert ist. LUIDOLD hebt die erstmalig in diesem Umfang durchgeführten ÖH-Vorstellungstermine bei den Erstsemestrigen hervor, bei der nicht ganz ein Fünftel der diesjährigen Erstsemestrigen erreicht werden konnten.

LUIDOLD berichtet, dass die die ÖH in Form des Vorsitz-Teams bei der „Students Welcome“ Veranstaltung der Stadt Dornbirn vertreten war und dort die gesamte Moderation sowie eine Präsentation der ÖH übernommen hat. Weiters berichtet LUIDOLD, dass aus der Teilnahme ein Termin mit der Stadt Dornbirn entstanden ist, bei dem geplant ist, diverse offene Punkte und Anliegen der Studierenden zu besprechen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Studierendenvertretung als auch der Fachhochschule liegen.

BUCHER betritt den Raum um 18:44 Uhr.

LUIDOLD informiert darüber, dass die Fachhochschule Vorarlberg seit geraumer Zeit das Konzept der „Student Ambassadors“ als Marketing-Tool in Verwendung hat und dass es hierbei vom Vorsitz-Team aus bedenken gibt. Die Bedenken werden in einem Termin Mitte November mit den zuständigen Personen aus dem Marketing-Team der Fachhochschule besprochen.

LUIDOLD erinnert, dass es vor einem knappen Jahr einen Hauptantrag in einer Sitzung bezüglich verpflichtender Jour fixe Termine gegeben hat *(Anmerkung: Antrag „Fortführung der regelmäßigen Jour fixes mit Beteilung von mindestens je einer Person aller Referate und Studienvertretungen“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2021/2022 vom 08.11.2021)*, für den es, wie im Antrag gefordert, zu Beginn des Semesters jetzt die fixierten Termine gibt. LUIDOLD nennt den 06.12.2022, den 18.01.2023 sowie den 16.02.2023 jeweils um 18:00 Uhr vor Ort an der Fachhochschule und merkt an, dass weiterführende Informationen dazu zeitnahe an alle ausgesendet werden.

LUIDOLD schließt seinen Bericht damit ab, dass es im Sommer einen Termin mit allen Studiengangsleitungen sowie Studiengangsadministrationen gegeben hat, bei dem die ÖH, der Aufgabenbereich sowie die Angebote vorgestellt wurden. Seitdem ist eine verbesserte Kommunikation und ein besseres, gegenseitiges Verständnis vorhanden – so wurden beispielsweise die heute ausgesendeten Stellenausschreibungen von einigen Studiengangsleitungen separat noch einmal an die Studierenden weitergeleitet und eine Mitarbeit empfohlen.

ARSLAN informiert, dass es von seiner Seite aus aktuell keine weiteren Punkte für den Bericht des Vorsitzes gibt.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Top 14) Bericht der Referate

1) Wirtschaftsreferat

AHMADI stellt sich zu Beginn kurz vor und berichtet, dass aktuell am Jahresabschluss gearbeitet wird. Die Buchhaltung ist beim beauftragten Buchhaltungsunternehmen in Arbeit. Sobald die fertige Buchhaltung retourniert wird, kann das Wirtschaftsreferat mit den entsprechenden Berichten beginnen beziehungsweise diese fertigstellen.

2) Bildungspolitik

BUCHER stellt sich zu Beginn kurz vor und beginnt seinen Bericht damit, dass er die laufenden Projekte aufzählt. Dazu zählen die Bücherbörse, die Fremdsprachenkurse in Kooperation mit dem WIFI Dornbirn sowie die Plagscan-Software, die von den Studierenden gut angenommen werden. BUCHER berichtet des Weiteren, dass die Weiterführung des Rhetorikkurses für das aktuelle Wintersemester 2022/2023 wieder geplant ist und voraussichtlich im Februar stattfinden wird.

STEFAN merkt an, dass er das Plagscan-Angebot verwendet hat und ihm dabei aufgefallen ist, dass er Text-Übereinstimmungen mit einer Person aus seinem Jahrgang hatte, die das Angebot ebenfalls in Anspruch genommen und ähnliche Quellen/Zitate herangezogen hatte. BUCHER bestätigt, dass das vorkommen kann, wenn eine gewisse Einstellung nicht deaktiviert wird, die standardmäßig aktiv ist. In diesem Fall werden die eingereichten Arbeiten mit dem sogenannten Organisations-Pool verglichen. BUCHER notiert sich das Feedback und bespricht das Anliegen referatsintern noch einmal.

BUCHER schließt seinen Bericht damit ab, dass es vonseiten der Studierenden den Wunsch gibt, eine Nachhilfebörse anzubieten. Das von DANNAPPEL bereits vor einiger Zeit angedachte Konzept hatte nicht wie gewünscht geklappt, ein neues Konzept wird daher erarbeitet.

3) Sozialpolitik

HARTMANN B. spricht die Angebote der Einzelbetreuungen an, die im aktuellen und kommenden Semester, dank der Budgeterhöhung, noch einmal ausgebaut werden sollen. Ebenfalls ist ein ADHS-Workshop für Studierende geplant, voraussichtlich ebenfalls im nächsten Semester.

RUMPELNIG verlässt den Raum um 18:57 Uhr.

HARTMANN B. merkt weiters an, dass es vermehrt Feedback von den Studierenden zu den angebotenen Webinaren gibt, da diese Online durchgeführt werden und der Online-Modus den Inhalten nicht gerecht wird. Um hier Besserung zu schaffen, wird jemand aus dem Raum Vorarlberg und Umgebung gesucht, der die Angebote übernehmen kann.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

HARTMANN B. erklärt, dass sich glücklicherweise eine interessierte Person für die offene Stelle als Sachbearbeiter:in im Referat gemeldet hat und dass ein konkretes Gespräch geplant ist. Dennoch sei der Bedarf für mindestens eine:n weitere:n Sachbearbeiter:in vorhanden.

RUMPELNIG betritt den Raum um 18:59 Uhr.

MAIERHOFER fragt nach, ob wieder ein Erste-Hilfe-Kurs geplant ist. HARTMANN B. bejaht und erklärt, dass aktuell nach einem konkreten Termin gesucht wird.
HARTMANN B. schließt seinen Bericht damit ab, dass es dieser Woche an wöchentlich am Dienstagabend ein referatsinterner Jour fixe abgehalten wird, um zeitnahe auf Anfragen, Projektplanungen etc. reagieren zu können.

4) Referat für Öffentlichkeitsarbeit

BAMPI erläutert, dass momentan mehrere, wichtige Projekte bearbeitet werden. Eines der zeitintensivsten Projekte stellen aktuell die Templates und Designs für Instagram, Website und Plakate sowie Poster, die benötigt werden, wenn Referate Angebote oder Informationen veröffentlichen möchten.

ARSLAN verlässt den Raum um 19:03 Uhr.

BAMPI stellt die aktuell in Ausarbeitung befindlichen Designs und Konzepte vor.

ARSLAN betritt den Raum um 19:07 Uhr.

BÖCKLE hakt nach, wie die einzelnen Farben für die jeweiligen Referate zustande kommen.
BAMPI erklärt, dass Farben referatsintern besprochen wurden, jederzeit aber gerne Feedback eingebracht werden kann.

BAMPI schließt ihren Bericht damit ab, dass die Designs für die ÖH-Bekleidung vorgestellt wird und merkt dabei an, dass sowohl Designs und Muster für offizielle Anlässe ausgearbeitet werden als auch für legere Veranstaltungen rein mit Studierenden.

MAIERHOFER unterbricht die Sitzung um 19:19 Uhr bis 19:35 Uhr und bittet darum, nach der Pause pünktlich wieder im Raum zu erscheinen.

MAIERHOFER eröffnet die Sitzung nach der Pause um 19:51 Uhr wieder.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

5) Kulturreferat

RUMPELNIG stellt sich zu Beginn kurz vor und erklärt, dass er drei neue Sachbearbeiter:innen im Referat begrüßen darf. RUMPELNIG berichtet weiters darüber, dass nach der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2022 noch die Sommer-Vernissage im Garten des Gebäude Achstraße stattgefunden hat, welche großen Anklang bei den Studierenden gefunden hat. Für das restliche Semester sind eine kleine Party, ein Pubquiz, ein Brettspielabend sowie ein Glühweinstand geplant. Eine große Semesterparty, die regelmäßig von Studierenden angefragt wird, ist angedacht, hat aber noch keinen konkreten Termin.

RUMPELIG schließt seinen Bericht damit ab, dass die Äpfel- und Birnenaktion von den Studierenden sehr gut angenommen wird und auch im kommenden Wirtschaftsjahr weitergeführt wird. Ebenso läuft die Kinoaktion weiter und Tickets für die „crossculture night“ der Bregenzer Festspiele werden den Studierenden wieder zu einem vergünstigten Preis angeboten. Die „Möhnsa“ Wochen sind ebenfalls wieder in Planung.

6) Queerreferat

BROS übernimmt stellvertretend für BURTSCHER, der heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, den Bericht und erläutert, dass BURTSCHER das Referat im Mai von LUIDOLD übernommen hat.

BROS erläutert weiters, dass der LGBTQIA* Stammtisch nun einen fixen Termin jeden dritten Dienstag im Monat ab 17:00 Uhr außer in den Monaten März, Juli und August stattfindet. Für die zwei Mal pro Semester geplanten Filmabende stehen aktuell noch keine fixen Filme fest, diese werden noch bekanntgegeben. BROS erwähnt zudem, dass BURTSCHER zusammen mit MOOSBRUGGER eine Psychosoziale Beratung für Studierende im Kontext von Outing, Trans-Weg und Mobbing anbieten möchte.

LUIDOLD merkt zur Psychosozialen Beratung an, dass BURTSCHER und MOOSBRUGGER dieses Angebot anbieten können, da sie beide ausgebildete Sozialabeiter:innen sind und daher auch die fachlichen Kompetenzen dafür aufweisen.

7) Sportreferat

ĆELEŠ beginnt seinen Bericht damit, sich kurz vorzustellen und informiert darüber, dass das Sportreferat seit kurzem eine neue Sachbearbeiterin begrüßen darf. ĆELEŠ erläutert weiters, dass für das aktuelle Semester diverse Angebote im Wintersport-Bereich geplant sind sowie Kooperationen mit dem Stadtbad der Stadt Dornbirn in Ausarbeitung befindet.

ĆELEŠ schließt seinen Bericht damit ab, dass die aktuellen Angebote von den Studierenden ebenfalls gut angenommen werden – darunter die Möglichkeit, die Sporthalle der HTL Dornbirn verwenden zu können, die Kooperation mit der Kletterhalle Steinblock sowie die Kooperation mit Goodlife Sports.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER bedankt sich für die Berichte der Referent:innen.

Top 15) Anträge

MAIERHOFER informiert, dass keine weiteren Anträge für die Sitzung eingelangt sind.

Top 16) Allfälliges

MAIERHOFER plant für Ende November das nächste Teamevent, wie besprochen steht dieses Mal Kartfahren an. Da die Plätze auf maximal zehn Personen begrenzt sind, gilt das „first come, first serve“ Prinzip. MAIERHOFER bittet jedoch ausdrücklich darum, dass eine Anmeldung nur dann erfolgen soll, wenn man auch wirklich teilnehmen möchte, da es in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen ist, dass Personen leider nicht aufgetaucht sind. Kurzfristige Abmeldungen aufgrund von Krankheit oder ähnliches stellen natürlich kein Problem dar.

MAIERHOFER informiert weiters darüber, dass für Dezember eine Weihnachtsfeier geplant ist und bittet darum, Ideen, Wünsche und Feedback zeitnahe an das Vorsitz-Team weiterzuleiten.

HARTMANN B. möchte zu Protokoll geben, dass das Angebot des Tampon-Spenders in der Damentoilette im dritten Stock im Gebäude Hochschulstraße sehr gut angenommen wird und bereits viel positives Feedback von den Studierenden rückgemeldet wurde.

STEFAN merkt an, dass die Mensa seit kurzem samstags nicht mehr geöffnet hat und berufsbegleitende Studierende sich deshalb um anderweitige Alternativen kümmern müssen, was durch kurze Mittagspausen und Laufwege suboptimal ist. LUIDOLD erläutert, dass das Café Schräg als Ausweichmöglichkeit kleine, teils warme Gerichte anbietet und die Mensa aufgrund der finanziellen Situation momentan leider nicht an allen Tagen, an denen Vorlesungen oder Seminare stattfinden, geöffnet haben kann. STEFAN kritisiert, dass der Pachtvertrag in solch einem Fall ausgeschrieben werden sollte, wenn der Betrieb nicht durchgängig gewährleistet werden kann. LUIDOLD verspricht, das Anliegen in die nächste Sitzung des Kollegiums der Fachhochschule aufzunehmen.

LUIDOLD erklärt, dass die Fachhochschule, vertreten durch REBITZER Fabian und ZABRODSKY Thomas, in Gesprächen und auch bereits in der aktiven Planungsphase mit dem Vorsitz-Team und dem Sozialpolitikreferat bezüglich eines einheitlichen Buddy-Programms war. Aufgrund von mangelnden Kapazitäten der Hochschulvertretung und fehlendem Budget seitens der Fachhochschule musste das Projekt vorzeitig auf Eis gelegt werden.

LUIDOLD informiert, dass die ÖH-Website technisch verbessert wird, sodass Projekt-/Angebotsbeschreibungen zwischengespeichert und auch nach dem Generieren des PDF-Dokuments wieder abgerufen werden können, um den Prozess des Erstellens und Aktualisierens für alle Beteiligten zu erleichtern.

MAIERHOFER informiert, dass heute FRITSCH und HARTMANN J., zwei ehemalige Mitglieder der Hochschulvertretung, anwesend sind. Beide haben vor kurzem ihr Studium beendet und waren seit 2019 Teil der Hochschulvertretung. MAIERHOFER bedankt sich herzlich für ihren Einsatz und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

MAIERHOFER schließt die Sitzung um 20:27 Uhr.

Anlage A – Einladung und Tagesordnung, Seite 2
Anlage B – Neuentwurf der Satzung, Seite 18-36
Anlage C – Antrag „Bieranlieferung durch Mohrenbräu“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019, Seite 37
Anlage D – Antrag „Erstellung von zielgerichteten Angeboten der Durchgeführten Bedarfserhebung“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019, Seite 38
Anlage E – Antrag „Gemeinschaftsausflug“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019, Seite 39
Anlage F – Antrag „Lokalität und Budget für 2 Partys pro Semester der ÖH-FH Vorarlberg“ aus der 1. Ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019, Seite 40
Anlage G – Antrag „Eröffnen eines Sekretariats der Hochschulvertretung und Einstellung von Personal“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019, Seite 41
Anlage H – Antrag „Musikschulkooperation“ aus der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2020 vom 30.06.2020, Seite 42
Anlage I – Antrag „Lastenfahrrad“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2021/2022 vom 08.11.2021, Seite 43
Anlage J – Antrag „Schreibwerkstatt 2023“, Seite 44
Anlage K – Antrag „Budgeterhöhung Sozialpolitikreferat“, Seite 45
Anlage L – Antrag „Rahmenveranstaltungen zur ÖH-Wahl 2023“, Seite 46
Anlage M – Jahresvoranschlag 2022/23, Seite 47f.
Anlage N – Gebarungserfolgsrechnung 2022/2023, Seite 49

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Satzung

der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Vorarlberg

Dornbirn, 02.05.2022 25.10.2022

Gemäß §16 Abs. 2 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014), BGBl. I Nr. 45/2014 idgF, beschließt die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Vorarlberg nachstehende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich ... 4
§2 Organe ... 4
§3 HV FHV ... 4
§4 Sitzungen ... 5
§5 Einladung zu Sitzungen ... 5
§6 Tagesordnung ... 6
§7 Sitzungsteilnahme ... 6
§8 Sitzungsleitung ... 7
§9 Sitzungsablauf ... 7
§10 Debatte und Redezeit ... 8
§11 Anträge ... 8
§12 Abstimmungsgrundsätze ... 10
§13 Protokolle ... 11
§14 Vorsitzende oder Vorsitzender der HV FHV ... 12
§15 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare ... 13
§16 Referate ... 13
§17 Studienvertretungen („StV“) ... 15
§18 Entsendung und Wahl ins FH-Kollegium ... 15
§19 Verteilung des Budgets ... 15
§20 Funktionsgebühren ... 16
§21 Ausschüsse ... 16
§22 Jahrgangsvertretungen ... 16
§23 Rechte und Tätigkeiten von Jahrgangsvertretungen ... 16
§24 Durchführung der Jahrgangsvertretungswahlen ... 17
§25 Wahltage für die Wahlen von Jahrgangsvertretungswahlen ... 17
§26 Fristen für die Wahlen von Jahrgangsvertretungswahlen ... 18
§27 Urabstimmungen ... 18
§28 Kommunikation im Team ... 18
§29 Datenschutz ... 18
§30 Inkrafttreten und Änderungen ... 19

§1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Satzung hat Gültigkeit für alle Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Vorarlberg, im Folgenden kurz „HV FHV“ genannt, einschließlich deren Ausschüsse, mit Ausnahme der Wahlkommission.

(2) Sofern in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist, haben die Studienvertretungen die Bestimmungen dieser Satzung der HV FHV sinngemäß anzuwenden.

(3) Sofern sich diese Satzung auf Gesetze, Verordnungen oder andere Rechtsnormen bezieht, gilt immer deren gültige Fassung.

(4) Der Begriff der Hochschulvertretung (HV) meint den Begriff der Fachhochschulvertretung im Sinne des HSG 2014.

§2 Organe

(1) Die Organe der HV FHV sind:

1. die Hochschulvertretung an der FH Vorarlberg
2. die Studiendenvertretung
3. die Wahlkommission

(2) Die Zusammenlegung oder Trennung von Studienvertretungen erfolgt durch Beschluss der HV FHV gemäß § 19 Abs. 2 und Abs. 5 HSG 2014.

§3 HV FHV

Mitglieder der HV FHV sind:

(1) Gewählte Mandatar:innen mit Antrags- und Stimmrecht

(2) die Referent:innen der HV FHV mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten ihres Referates

(3) Der:die Vorsitzende:n der Studienvertretungen mit beratender Stimme und Antragsrecht für die Angelegenheiten der betreffenden Studienrichtungen

(4) die Sachbearbeiter:innen mit beratender Stimme für die Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes

§4 Sitzungen

(1) Die HV FHV kann von der:dem Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einer:einem Stellvertreter:in zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen einberufen werden.

(2) Es haben jedenfalls mindestens zwei Sitzungen der HV FHV pro Semester stattzufinden.

(3) Alle Mandatar:innen, Referent:innen und Vorsitzende der Studienvertretungen sind zur Sitzungsteilnahme angehalten.

(4) Sitzungen müssen nicht verpflichtend in den Räumlichkeiten der FH Vorarlberg, sondern können auch anders abgehalten werden, wenn ordnungsgemäß dazu eingeladen wird und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit kann auch durch Zuhilfenahme technischer Mittel gewahrt werden (beispielsweiße in Form einer Webkonferenz-Sitzung). Bei unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise einer Pandemie, ist eine Abhaltung der Sitzung in Form einer Webkonferenz zu erwägen.

(5) Online-Sitzungen werden über MS Teams abgehalten. Um die Identifizierung zu gewährleisten müssen sich alle teilnehmenden HV-Mitglieder mit dem eigenen FHV-Account anmelden. Der Einladungslink wird entweder an die FHV-Accounts gesendet oder die Sitzung findet im HV-internen MS Teams Teamchat statt. Personen, welche nicht an der FHV studieren, müssen sich bei Onlinesitzungen bei der in der Einladung ausgeschriebenen Meldemailadresse melden, um einen Einladungslink zu erhalten.

(6) Die Sitzungen der jeweiligen Organe sind öffentlich, nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten und sofern die jeweilige Vertretungseinrichtung nicht mit einfacher Mehrheit beschließt, dass der Verhandlungsgegenstand vertraulich zu behandeln ist. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Webkonferenz-Sitzungen. Dahingehend ist für Webkonferenzen vorzusehen, dass Gäste an der Sitzung teilnehmen können und die Möglichkeit der Teilnahme ist somit bekannt zu geben.

(7) Von Webkonferenz-Sitzungen ist keine Aufzeichnung anzufertigen, außer es wird der Antrag auf Aufzeichnung eingebracht. Hiervon ausgenommen ist die Aufzeichnung zum Zwecke der Protokollführung, die dem:der Protokollführer:in gestattet ist. Es gilt § 13 Abs. 5 der Satzung sinngemäß.

(8) An folgenden Tagen dürfen keine ordentlichen oder außerordentlichen HV FHV Sitzungen stattfinden:

a. Sonntagen
b. Gesetzlichen Feiertagen

Bei einer schriftlichen Zustimmung von mindestens 50 vH der Mandatar:innen kann eine Sitzung auch in diesen Zeiträumen einberufen werden.

§5 Einladung zu Sitzungen

(1) Die Einladungen zu ordentlichen Sitzungen sind mindestens 7 Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder der HV FHV per E-Mail an die, von der FH Vorarlberg eingerichtete, bekannte Mailadresse der Studierenden-Emailadresse auszusenden. Die Einladung wird auf der Homepage veröffentlicht. Dies gilt sowohl für Vor-Ort-Sitzungen als auch für Online-Sitzungen.

(2) Der:die Vorsitzende oder bei Verhinderung ein:e Stellvertreter:in ist auch berechtigt, eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Dies hat jedenfalls zu erfolgen, wenn dies 20 vH der Mandatar:innen gemäß § 16 Abs. 3 HSG 2014 schriftlich unter Bekanntgabe der zumindest gewünschten Tagesordnungspunkte und der dazugehörigen Anträge verlangen. Die von von der:dem Antragsteller:in genannten Tagesordnungspunkte müssen jedenfalls auf der ausgesandten Tagesordnung aufscheinen. Eine solche

Sitzung muss binnen drei Tagen nach Einlangen der Antragstellung bei der HV FHV einberufen werden und hat spätestens 14 Tage nach Einlangen des Antrags bei der HV FHV stattzufinden. Die im §4 Abs. 8 genannten Zeiten hemmen den Lauf der Fristen. Unterlässt der:die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, so ist der:die Erstunterzeichner:in des Antrags auf eine außerordentliche Sitzung berechtigt, nach Ablauf der Einberufungsfrist selbst eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Am Ablauf der Sitzung ändert sich dadurch nichts.

(3) Die Einladungen haben Datum, Zeit, Ort, bei Webkonferenz-Sitzungen etwas Gleichwertiges und die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

§6 Tagesordnung

(1) Der Tagesordnungsvorschlag wird von dem:der Vorsitzenden oder bei Verhinderung von einer:einem Stellvertreter:in unter Berücksichtigung anhängiger Fragen festgesetzt.

(2) Jede Tagesordnung einer ordentlichen Sitzung der HV FHV hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls/der Protokolle
4. Bericht des Vorsitzes
5. Berichte der Referate
6. Anträge
7. Allfälliges

(3) Jede Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung der HV FHV hat mindestens die nachstehenden Punkte zu enthalten:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Tagesordnungspunkte (gemäß §5 Abs. 2)
4. Allfälliges

(4) Auf Verlangen eines:einer Madatar:in müssen zusätzliche Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie spätestens 48 Stunden (hierfür gelten Werktage) vor Sitzungsbeginn bei der:dem Vorsitzenden der HV FHV einlangen.

(5) Beim Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Tagesordnung” kann die Aufnahme neuer bzw. die Abänderung der Tagesordnungspunkte beantragt werden. Während der Sitzung sind Beschlüsse über die Änderung der Reihenfolge zulässig. Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges” können keine Anträge gestellt werden.

§7 Sitzungsteilnahme

(1) Für die Wahl der:des Vorsitzenden und deren:dessen Stellvertreter:innen gilt §33 HSG 2014. Ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit diese nicht gegeben, hat der:die Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit zu unterbrechen. Sofern binnen höchstens 15 Minuten die Beschlussfähigkeit nicht gegeben bzw. nicht wiederhergestellt ist, hat der:die Vorsitzende das Recht, die Sitzung zu beenden. Wenn die Beschlussfähigkeit nach einer Stunde nicht gegeben bzw. nicht wiederhergestellt ist, so ist die Sitzung jedenfalls zu beenden.

(2) Die Mandatar:innen können sich bei Sitzungen durch eine:n Erstmandatar:in gemäß §59 Abs. 2 HSG 2014 vertreten lassen (ständiger Ersatz).

(3) Bei Verhinderung des ständigen Ersatzes kann sich der:die Mandatar:in durch eine andere Ersatzperson, die im selben Wahlvorschlag enthalten ist, vertreten lassen (schriftliche Stimmübertragung). Es gelten hierbei die Bestimmungen des §59 Abs. 3 HSG 2014.

(4) Wenn ein:e Mandatar:in nicht während der gesamten Sitzung anwesend sein kann und sein:ihr ständiger Ersatz ebenfalls nicht anwesend ist, kann der:die Mandatar:in seine:ihre Stimme bis zur Anwesenheit des ständigen Ersatzes, längstens jedoch bis zum Ende der Sitzung, an eine weitere Ersatzperson, die im selben Wahlvorschlag enthalten ist, übertragen. Die Übertragung ist zu protokollieren (mündliche Stimmübertragung).

(5) Stimmübertragungen und die Benennung von Ersatzpersonen für eine Sitzung sind vor der Sitzung der Vorsitzende:nführung und Schriftführer:innen schriftlich bekanntzugeben. Während einer Sitzung kann die Stimme auch mündlich übertragen werden, wenn dies im Protokoll vermerkt wird.

(6) Jede:r Mandater:in bzw. jede Ersatzperson kann höchstens eine Stimme führen.

(7) Auf Beschluss der HV FHV können Sachverständige oder Auskunftspersonen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mit beratender Stimme beigezogen werden.

§8 Sitzungsleitung

(1) Der:die Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der HV FHV. Er:Sie erteilt das Wort und bringt die Anträge zur Abstimmung.

(2) Der:Die Vorsitzende hat das Recht, die Sitzungsleitung an die Stellvertretung des:der Vorsitzenden abzugeben. Der:Die Vorsitzende ist berechtigt, zur Unterstützung der Leitung der Sitzung Personen mit deren Einverständnis mit Aufgaben, wie zum Beispiel die Führung der Redner:innenliste, zu beauftragen.

(3) Ist bei einer Sitzung der HV FHV weder der:die Vorsitzende noch ein:e Stellvertreter:in anwesend, so ist nach 15 Minuten § 35 Abs. 5 HSG 2014 sinngemäß anzuwenden.

§9 Sitzungsablauf

(1) Die Sitzung beginnt mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Feststellung der Anwesenheit sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

(2) Zur Gewährleistung des satzungsgemäßen Ablaufes der Sitzung stehen der:dem Vorsitzenden folgende Mittel zur Verfügung:

a. Der Verweis zur Sache
b. die Erteilung eines Ordnungsrufes
c. die Entziehung des Wortes. Dies kann für den betreffenden Tagesordnungspunkt nur erfolgen, wenn die Maßnahmen gemäß lit. a. und b. für den satzungsgemäßen Ablauf der Sitzung nicht ausreichend waren
d. die Unterbrechung der Sitzung für bis zu 30 Minuten, maximal jedoch 60 Minuten pro Sitzung.

In einer Webkonferenz-Sitzung, in der eine geheime Wahl verlangt wird, kann die Sitzung auch länger unterbrochen werden.

(3) Pro Sitzung darf jede vertretene Wahlliste zusätzlich zu den Unterbrechungen gemäß Abs. 2 lit. d) einmal eine Unterbrechung von jeweils maximal zehn Minuten verlangen. Der:Die Vorsitzende hat hierauf die Sitzung für den verlangten Zeitraum zu unterbrechen.

(4) Eine Unterbrechung der Sitzung für die Dauer von zumindest acht, längstens jedoch vierundzwanzig Stunden bedarf eines Beschlusses der HV FHV. Der Beschluss hat den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Sitzung zu enthalten.

(5) Sofern es bei Online-Sitzungen zu technischen Problemen bei einer Person mit einem Mandat kommt, wird eine Unterbrechung von bis zu 10 Minuten erlaubt. Sofern die Anzahl der Personen mit einem Mandat über der erforderlichen Anzahl liegt, wird die Sitzung weitergeführt. Sollte der:die Vorsitzende bzw. die Sitzungsleitung technische Probleme haben und trotz der 10-Minütigen Unterbrechung keine Besserung eintreten, wird die Sitzung vertagt.

§10 Debatte und Redezeit

(1) Der:Die Antragssteller:in des Tagesordnungspunktes erhält das Wort zu Beginn der Debatte, die übrigen Redner:innen in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

(2) Wer zur Satzung das Wort verlangt, d.h. auf einen satzungswidrigen Verlauf der Sitzung aufmerksam machen will, erhält sofort das Wort. Dies bedeutet, dass der:die am Wort befindliche Redner:in unterbrochen wird, er:sie jedoch im Anschluss seinen:ihren Beitrag zu Ende führen darf, sofern der satzungswidrige Verlauf nicht durch ebendiesen verursacht wurde. Führt der:die Redner:in, der:die zur Satzung spricht, die inhaltliche Debatte weiter, so ist ihm:ihr das Wort zu entziehen.

(3) Die Reihenfolge der Redner:innenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort zur Berichtigung verlangt, d.h. um einen vorliegenden Tatsachenirrtum aufzuklären. Der:Die zu diesem Zeitpunkt am Wort befindliche Redner:in darf seine:ihre Wortmeldung noch beenden.

(4) Die Reihenfolge der Redner:innenliste wird unterbrochen, wenn jemand das Wort zum Stellen eines Formalantrags fordert.

(5) Die Redezeit beträgt grundsätzlich maximal 5 Minuten pro Wortmeldung. Die Redezeit kann aber mittels eines Beschlusses mit einfacher Mehrheit bis zu zwei Mal um jeweils fünf Minuten verlängert werden. Diese Regelung gilt nicht für Anträge oder Berichte. Für die Berichtigung eines Tatsachenirrtums erhält der:die Redner:in für die Wortmeldung eine Minute Redezeit.

§11 Anträge

(1) Anträge sind von den Antragssteller:innen einzubringen als:

1. Hauptantrag: zu einem Gegenstand zuerst gestellter Antrag
2. Gegenantrag: vom Hauptantrag wesentlich verschieden, mit ihm nicht vereinbar
3. Zusatzantrag: erweitert oder beschränkt den Haupt- bzw. den Gegenantrag

(2) Alle Anträge sind den Mandatar:innen mündlich oder schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

(3) Die Person, die mit der Protokollführung betraut wurde, hat das Recht, Anträge schriftlich einzufordern. Dieser Forderung ist spätestens nach 24 48 Stunden nachzukommen.

(4) Falls mehrere Anträge zur Abstimmung vorliegen, ist dies in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. Der Hauptantrag ist vor dem Zusatzantrag und der Gegenantrag vor dem Hauptantrag abzustimmen. Durch Annahme des Gegenantrages ist der Hauptantrag gefallen. Bei Ablehnung des Gegenantrages ist über den

Hauptantrag abzustimmen. Bei Ablehnung des Hauptantrags sind auch die Zusatzanträge gefallen.

2. Bei Konkurrenz mehrerer Zusatz- oder Gegenanträgen ist der allgemeinere vor dem spezielleren, der schärfere vor dem milderen abzustimmen.

Im Zweifel bestimmt die Sitzungsleitung die Reihenfolge der Abstimmung.

(5) Antragsänderungen können nur nach Abstimmung mit einer einfachen Mehrheit durchgeführt werden. Sollte jedoch die antragsstellende Person eine Änderung wünschen, so ist diese ohne Abstimmung durchzuführen.

(6) Formalanträge sind sofort, d.h. nach der aktuell am Wort befindlichen Person zu behandeln. Es gelten die Bestimmungen des Abs. 10.

(7) Gemäß §61 Abs. 1 HSG 2014 kann ein Hauptantrag von mindestens 5vH Wahlberechtigten der HV FHV bzw. einer Studienvertretung eingebracht werden. Dieser Hauptantrag muss in den Aufgabenbereich des Organs bzw. der Hochschulvertretung oder der Studienvertretung fallen.

(8) Diese Hauptanträge sind gemäß §61 Abs. 2 HSG 2014 spätestens eine Woche vor der Sitzung der HV FHV dem:der Vorsitzenden schriftlich zu übermitteln. Nach dieser Frist eingelangte Anträge sind bis zur nächsten Sitzung der HV FHV zurückzustellen.

(9) Anträge können unter jedem Tagesordnungspunkt, außer unter „Allfälliges", gestellt werden, wenn ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Antrag und dem Tagesordnungspunkt besteht.

(10) Zu den Formalanträgen zählen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vertagung des Tagesordnungspunktes
3. Ende der Redner:innenliste zu einem Tagesordnungspunkt
4. Ende der Redner:innenliste zu einem Antrag
5. Ende der Debatte
6. Rederecht für Nichtmitglieder der Hochschulvertretung
7. Antrag auf Vertraulichkeit der Sitzung bzw. eines Tagesordnungspunktes gem. § 4 Abs. 5 der Satzung
8. Antrag auf Ende der Vertraulichkeit Sitzung bzw. eines Tagesordnungspunktes gem. § 4 Abs. 5 der Satzung

(11) Die Annahme des jeweiligen Formalantrags erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mandatar:innen und hat folgende Wirkung:

1. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird durch Zählung der anwesenden Mandatar:innen durchgeführt. Bei mangelnder Beschlussfähigkeit können keine Abstimmungen mehr durchgeführt werden. Der Formalantrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit erfordert keine Abstimmung und ist unmittelbar auszuführen.
2. Bei Annahme des Formalantrags auf Vertagung des Tagesordnungspunkts wird der betreffende Tagesordnungspunkt für die weitere Erledigung auf die darauffolgende Sitzung vertagt.
3. Bei Annahme des Formalantrags auf Ende der Redner:innenliste zu einem Tagesordnungspunkt erhalten die auf der Redner:innenliste angeführten Personen entsprechend der Reihenfolge das Wort. Hinzufügen weiterer Personen zur Redner:innenliste ist nicht mehr möglich.
4. Bei Annahme des Formalantrags auf Ende der Redner:innenliste zu einem Antrag erhalten die auf der Redner:innenliste angeführten Personen entsprechend der Reihenfolge das Wort. Hinzufügen weiterer Personen zur Redner:innenliste ist nicht mehr möglich.
5. Bei Annahme des Formalantrags auf Ende der Debatte wird die Redner:innenliste geschlossen. Die auf der Redner:innenliste angeführten

Personen werden nicht mehr zu Wort gerufen. Hinzufügen weiterer Personen zur Redner:innenliste ist nicht mehr möglich.

6. Bei Annahme des Formalantrags auf Rederecht für Nichtmitglieder:innen der Hochschulvertretung können im Antrag namentlich genannte Personen, die der Hochschulvertretung nicht angehören, auf die Redner:innenliste zum jeweiligen Tagesordnungspunkt, sofern es sich um einen Formalantrag innerhalb eines Antrages handelt, zum jeweiligen Antrag, aufgenommen werden. Dieses Rederecht gilt bis zum Ende des jeweiligen Tagesordnungspunkts, bei einem Antrag bis zur Abstimmung dieses.
7. Bei Annahme des Formalantrags auf Vertraulichkeit der Sitzung bzw. eines Tagesordnungspunkts gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist die Teilnahme an der Sitzung bzw. an der Abhandlung des jeweiligen Tagesordnungspunkts nur mehr den Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 bis Abs. 3, im Falle der Abwesenheit von Mandatar:innen auf deren ständigen Ersatz bzw. der Ersatzperson beschränkt. Alle anderen anwesenden Personen haben den Raum, in dem die Sitzung stattfindet, zu verlassen.
8. Bei Annahme des Formalantrags auf Ende der Vertraulichkeit der Sitzung bzw. eines Tagesordnungspunkts gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist die Teilnahme an der Sitzung bzw. an der Abhandlung des jeweiligen Tagesordnungspunkts wieder öffentlich zugänglich.

(12) Zu den Formalanträgen, ausgenommen zum Formalantrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, erhält lediglich ein:e Contra-Redner:in das Wort, sodass der Antrag sofort zur Abstimmung gelangt. Das zurückziehen eines Formalantrags ist nicht möglich.

(13) Bei Vorliegen mehrere Formalanträge sind dieses in der Reihenfolge des Abs. 10 abzustimmen.

§12 Abstimmungsgrundsätze

(1) Soweit im HSG 2014 nichts anderes bestimmt ist, ist für einen Beschluss der HV FHV die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mandatar:innen oder deren Ersatzpersonen erforderlich.

(2) Bei offenen Abstimmungen wird in vorgegebener Reihenfolge abgestimmt:

1. Wer stimmt dafür?
2. Wer enthält sich?
3. Wer stimmt dagegen?

(3) Die Abstimmung erfolgt durch das Heben einer Hand oder in Webkonferenz-Sitzungen über die Chatfunktion.

(4) Wahlen sind schriftlich, geheim und einzeln abzustimmen, sofern die HV mit einer 2/3 Mehrheit nichts anderes beschließt.

(5) Auf Wunsch von 20vH der Mandatar:innen ist ein Antrag geheim abzustimmen.

(6) Geheime Abstimmungen erfolgen mittels schriftlicher Stimmabgabe auf einem Zettel, der in eine gemeinsame Urne zu legen ist.

(7) Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt hat.

(8) Eine Stimmenthaltung gilt als nicht abgegebene Stimme.

(9) Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Dafür-, Dagegen-Stimmen und Enthaltungen müssen gezählt werden. Entspricht die Summe nicht der Zahl der Stimmberechtigten muss die Abstimmung wiederholt

werden. Stimmt das Ergebnis dann wieder nicht, ist namentlich abzustimmen, ausgenommen davon sind geheime Abstimmungen.

(11) Die mit der Vorsitzführung betraute Person stellt das Abstimmungsergebnis fest. Er:Sie ist verpflichtet, dieses Ergebnis zahlenmäßig bekannt zu geben.

(12) Beschlüsse, für deren Zustandekommen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, sind insbesondere:

a. Änderung oder Ergänzungen der Satzung, ausgenommen der Anhänge, die, wenn nicht in der Satzung anders geregelt, mit einfacher Mehrheit zu beschließen sind
b. Abberufung von entsandten Studierendenvertreter:innen
c. Abwahl der:des Vorsitzenden und/oder seiner:ihrer Stellertreter:innen
d. Die Einrichtung und Auflassung von Referaten
e. Zusammenlegung bzw. Wiederaufteilung von Studienvertretungen, ausgenommen davon ist die Zuteilung von Lehrgängen zu Studienvertretungen, die mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können

(13) Abstimmungen sind generell mit Handzeichen durchzuführen. In Webkonferenz-Sitzungen sind Abstimmungen generell namentlich oder beispielsweise im Besprechungschat durchzuführen. Sinngemäß kann in Webkonferenz-Sitzungen auch eine Abstimmung via Handzeichen gefordert werden, sofern die Möglichkeit der Durchführung gegeben ist.

Auf Verlangen von zumindest drei stimmberechtigten Mitgliedern eines stimmberechtigten Mitglieds oder des:der Antragssteller:in der/des Antragsteller/in ist eine geheime, schriftliche Abstimmung durchzuführen.

a. Die Mitglieder haben den Stimmzettel in eine gemeinsame Urne zu legen.
b. Ist das in Abs. 13a beschriebene Verfahren nicht durchführbar (z. B. weil die Sitzung per Webkonferenz erfolgt), ist für jede Webkonferenz-Sitzung, in der eine geheime Wahl gefordert wird, ein Formalantrag zu stellen, in welchem das Prozedere für eine geheime Wahl in dieser Webkonferenz-Sitzung beschlossen wird. Allenfalls zulässig ist auch der Antrag auf Vertagung.

(14) Eine Abstimmung ist namentlich durchzuführen, wenn dies von zumindest drei stimmberechtigten Mitgliedern verlangt wird. Dies ist vor der Abstimmung des Hauptauftrages und der sich und diesen beziehenden Gegenanträgen einzubringen. Das Abstimmungsverhalten der Mandatar:innen ist bei einer namentlichen Abstimmung schriftlich zu protokollieren.

(15) Wenn das Ergebnis einer Abstimmung nicht feststellbar ist oder zweifelhaft erscheint, so ist die Abstimmung zu wiederholen.

(16) Bei Online-Sitzungen sind Abstimmungen entweder namentlich oder im Besprechungschat durchzuführen. Sinngemäß kann in Webkonferenz-Sitzungen auch eine Abstimmung via Handzeichen gefordert werden, sofern die Möglichkeit der Durchführung gegeben ist. Bei Online-Sitzungen und einer geheimen Wahl wird ein separater Teams-Kanal zur Verfügung gestellt. Hier haben nur jene Personen mit einem Stimmrecht Zugriff. Der Abstimmungspunkt wird im Teams veröffentlicht und jede Person kann geheim und nur einmal abstimmen. Ein Antrag auf Vertagung ist zulässig.

§13 Protokolle

(1) Der Verlauf jeder HV FHV-Sitzung ist durch die mit der Führung des Protokolls beauftragte Person festzuhalten, die für dieses Protokoll und seine inhaltliche Richtigkeit verantwortlich ist.

(2) Das Protokoll hat zu enthalten:

1. Ort, Datum, Beginn und Ende der Sitzung
2. Anwesenheit der Mitglieder und Auskunftspersonen
3. die Tagesordnung
4. Protokollierung, wenn jemand die Sitzung verlässt oder neu hinzukommt (mit Uhrzeit)
5. die zu jedem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse in wörtlicher Fassung, sowie den Namen der AntragstellerInnen
6. anonymisiertes Ergebnis der Abstimmungen über jeden Antrag (Dafür, Dagegen, Enthaltung)
7. auf Wunsch kann jede:r Mandater:in das eigene Stimmverhalten zu einzelnen Anträgen im Protokoll festhalten lassen.
8. Verlauf der Sitzung in wesentlichen Belangen
9. Sitzungsunterbrechungen
10. die auf Verlangen eines Mitgliedes vorgenommene schriftliche Protokollierung einer eigenen Wortmeldung

(3) Das Protokoll ist innerhalb von vier Wochen anzufertigen und den Mandatar:innen zuzusenden. Ein allfälliger Widerspruch gegen das Protokoll ist schriftlich bekannt zu geben und in der nächsten Sitzung der HV FHV zu behandeln.

(4) Nach Annahme des Protokolls ist es binnen einer Woche auf der Homepage der HV FHV zu veröffentlichen. Punkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden oder die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

(5) Dem:Der Protokollführer:in wird das Recht eingeräumt, bei Hochschulvertretungssitzungen eine Tonbandaufnahme oder eine Aufzeichnung der Sitzung anfertigen zu dürfen. Diese Aufnahme dient einzig und allein dem:der Protokollführer:in, um das Protokoll zu ergänzen. Anderen Personen als dem:der Protokollführer:in oder der:dem Vorsitzenden der HV FHV wird der Zugriff auf diese Tonbandaufnahme nicht gestattet. Die Aufnahme muss spätestens nach Beschluss des Protokolls vernichtet werden.

(6) Auf Antrag hat der:die Vorsitzende von der jeweiligen HV FHV Sitzung eine Audioaufzeichnung anfertigen zu lassen, die jeweils für zwei Jahre in den Räumen der HV FHV zu archivieren ist und in dieser Zeit sämtlichen Mitgliedern der HV FHV auf Verlangen in den Räumlichkeiten der HV FHV in Anwesenheit einer von der:dem Vorsitzenden beauftragten Aufsichtsperson zum Abhören oder zur Anfertigung von Abschriften zur Verfügung zu stellen ist.

§14 Vorsitzende oder Vorsitzender der HV FHV

Der:Die Vorsitzende der HV FHV und seine:ihre Stellvertreter:innen vertreten die HV FHV nach außen.

(1) Der:Die Vorsitzende hat für die Durchführung der Beschlüsse des jeweiligen Organs bzw. der Vertretung und für die Erledigung der laufenden Geschäfte zu sorgen.

(2) Der:Die Vorsitzende der HV FHV ist für die HV FHV handlungs- und zeichnungsberechtigt.

(3) Der:Die Vorsitzenden obliegen die Leitung aller Verwaltungseinrichtungen und die Koordination der Tätigkeiten sowie die Aufsicht über alle Vertretungseinrichtungen aller Organe der HV FHV.

(4) Alle Referent:innen, Sachbearbeiter:innen und Angestellte sind der:dem Vorsitzenden im jeweiligen Tätigkeitsbereich weisungsgebunden.

(5) Der:Die Vorsitzende kann Aufgaben an seine:ihre Stellvertreter:innen übertragen. Bei einer Aufgabendelegation wird auch die Letztverantwortung an die jeweiligen Stellvertreter:innen übertragen.

(6) Der:Die Vorsitzende hat, im Falle des Rücktritts aus der Funktion als Vorsitzende:r der HV FHV, dies schriftlich an die Wahlkommission der HV FHV und an der:die der Reihung nach höchsten Stellvertreter:in bekannt zu geben. Analog gilt diese Bestimmung für alle Stellvertreter:innen, die Ihren Rücktritt an den:die Vorsitzende:n bekannt geben müssen.

Sobald der:die Vorsitzende zurücktritt, sind die Mandatar:innen der HV FHV innerhalb von drei Werktagen von der:dem **n**ach der höchste:n Stellverterter:in zu einer Sitzung einzuladen, die innerhalb von zwei Wochen ab Einladung zur Sitzung stattzufinden hat. In dieser Sitzung muss der erste Tagesordnungspunkt nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Neuwahl des:der Vorsitzenden sein.

(7) Wenn ein:e Stellvertreter:in des Vorsitzes zurücktritt, so ist auf der nächsten ordentlichen Sitzung ein:e neue Stellvertreter:in zu wählen.

(8) Die Verantwortlichkeit des:der Vorsitzenden erlischt mit dem Ablauf der Funktionsperiode bzw. mit dem Tag des Rücktrittes oder der Abwahl.

(9) Die Wiederwahl des:der Vorsitzenden ist unbeschränkt möglich.

(10) Im Fall der Verhinderung kann die erste bzw. die zweite Stellvertretung die im Abs. 1 beschriebenen Aufgaben übernehmen. Dies geht nur durch schriftliche Übertragung dieser Rechte und Pflichten durch den:die Vorsitzende:n. Die Übertragung der Zeichnungsberechtigung ist als Kopie jeder Rechnung beizulegen.

(11) Bei dauerhafter Verhinderung (mindestens 4 Wochen) gehen die Aufgaben laut Abs. 1 ohne schriftliche Übertragung auf die erste bzw. die zweite Stellvertretung bzw. gemäß §35 Abs. 5 HSG 2014 das an Studienjahren älteste Mitglied der HV FHV über.

§15 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare

(1) Die Mandatar:innen sind berechtigt, bei Sitzungen der HV FHV während der Dienststunden von der oder dem Vorsitzenden Auskünfte über alle die HV FHV betreffenden Angelegenheiten zu verlangen. Dasselbe trifft bezüglich der Referent:innen der HV FHV zu.

(2) Die mündliche Auskunft ist sofort zu erteilen. Nur mit schlüssiger Begründung kann die Beantwortung einer Anfrage binnen zwei Wochen schriftlich nachgereich werden. Schriftliche Beantwortungen von Anfragen, die während einer Sitzung der HV FHV gestellt wurden, sind dem Protokoll beizufügen.

(3) Die Mandatar:innen der HV FHV sind berechtigt, in alle offiziellen schriftlichen Unterlagen der HV FHV Einsicht zu nehmen und Abschriften und Fotokopien anzufertigen, sofern dies nicht im Widerspruch zu den geltenden, datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Datenschutzgesetz – DSG, Datenschutzgrundverordnung – DSVGO) steht. Die Einsichtnahme ist auf die Zeit der Dienststunden beschränkt. Allfällige Bestimmungen, die die Öffentlichkeit der eingesehenen Unterlagen beschränken, sind von den Mitgliedern der HV FHV einzuhalten.

(4) Die Mandatar:innen können Auskünfte auch schriftlich zwischen den Sitzungen beantragen. Diese müssen innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden. Findet innerhalb dieser 2 Wochen eine HV FHV Sitzung statt, so können diese Anfragen dort mündlich beantwortet werden.

§16 Referate

(1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der HV FHV wurden folgende Referate an der HV FHV eingerichtet:

a. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (WiRef)
b. Referat für Sozialpolitik (SozRef)
c. Referat für Bildungspolitik (Bipol)
d. Kulturreferat
e. Referat für Öffentlichkeitsarbeit (ÖffRef)
f. Referat für Sport
g. Queerreferat

(2) Die Leitung der Referate obliegt den jeweils dafür zuständigen Referent:innen

(3) Alle Referent:innen müssen eigeninitiativ in ihrem Referat arbeiten, einen ständigen Kontakt mit dem:der Vorsitzenden sowie den Stellvertreter:innen pflegen und diesem:dieser über aktuelle Entwicklungen berichten. Außerdem sind die der Referent:innen für den Außenauftritt und die Informationen, die ihr Referat auf der Homepage betreffen, verantwortlich.

(4) Den Referent:innen können zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben von dem:der Vorsitzenden Sachbearbeiter:innen gemäß § 36 Abs. 3 HSG 2014 zugeteilt und wieder entzogen werden.

(5) Die Referent:innen haben dem:der Vorsitzenden zumindest einmal monatlich mündlich Bericht zu erstatten. Wenigstens einmal im Wirtschaftsjahr hat jede:r Referent:in der HV FHV einen schriftlichen Bericht und einen Arbeitsplan für das kommende Semester vorzulegen.

(6) Die Referent:innen haben bei der Gestaltung ihrer Arbeit die Beschlüsse der HV FHV einzuhalten.

(7) Sollte der:die Referent:in seiner:ihrer Arbeit ohne Rückmeldung nicht nachkommen, wird bei der nächsten HV FHV Sitzung ein Antrag auf Abwahl des:der Referent:in gestellt. Die Abwahl wird gemäß §36 Abs. 6 HSG 2014 durchgeführt.

(8) Treten Referent:innen im Namen der HV FHV mit juristischen oder physischen Personen in Verhandlung, so haben sie dem:der Vorsitzenden der HV FHV hierüber unverzüglich zu berichten.

(9) Die Rechte und Pflichten der Referent:innen beginnt mit der Wahl durch die HV FHV bzw. mit der vorläufigen Betrauung mit der Leitung eines Referats durch den:die Vorsitzende. Die Verantwortlichkeit endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode, dem Tag des Rücktrittes, der Abwahl oder dem Ende der vorläufigen Betrauung.

(10) Die Referate sind rechtzeitig vor Beginn einer neuen Funktionsperiode durch die vorherige HV FHV bzw. bei vakant werden eines Referates während einer Funktionsperiode durch den:die Vorsitzende:n auszuschreiben.

(11) Die Referent:innen sind von der oder dem Vorsitzenden oder einem:einer Stellvertreter:in, aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf der Homepage der HV FHV, vorzuschlagen und durch die HV FHV zu wählen.

(12) Vor der Wahl der Referent:innen kann ein öffentliches Hearing stattfinden, zu dem alle Mandatar:innen der HV FHV einzuladen sind, wenn dies von 20 vH der Mandatar:innen gewünscht wird.

(13) Bis zur Bestellung durch die HV FHV kann der:die Vorsitzende eine ausreichend qualifizierte Person mit der vorläufigen Leitung des Referates betrauen. Die vorübergehende Betrauung darf sich nicht über einen längeren Zeitraum als drei Monaten erstrecken, wobei Zeiten zwischen 1. Juli und 30. September nicht einzurechnen sind. Interimistisch eingesetzte Referent:innen müssen bei der nächsten HV FHV-Sitzung zur Wahl gestellt werden. Von der HV FHV abgewählte bzw. abgelehnte Referent:innen können von dem:der Vorsitzenden nicht mehr interimistisch

mit der Leitung des jeweiligen Referats betraut werden. Innerhalb einer Funktionsperiode darf eine Person nicht mehrmals interimistisch mit der Leitung desselben Referats betraut werden.

(14) Weitere Referate können nur durch Aufnahme in der Satzung eingerichtet werden. Dies bedarf daher einer Zweidrittelmehrheit.

§17 Studienvertretungen („StV“)

(1) Die Aufgaben der StV sind:

1. Vertretung der Interessen der Studierenden sowie deren Förderung in ihrem Wirkungsbereich
2. Verfügung über das der StV zugewiesenen Budget
3. Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
4. Beratung der Studienwerber:innen sowie der Studierenden

(2) Stimmübertragungen sind in den Studienvertretungen nicht zulässig.

(3) Zu den Sitzungen der StV sind alle Mitglieder der StV und alle Mitglieder der Jahrgangsvertretungen der vertretenen Studien- und Lehrgänge einzuladen. Analog gilt dies auch für etwaige Gruppenvertretungen.

(4) Alle Mitglieder der Studienvertretungen der HV FHV haben sich an die geltenden, gesetzlichen Bestimmungen nach §30 und §31 HSG 2014 zu halten und den darin erläuterten Vorgaben zu entsprechen.

§18 Entsendung und Wahl ins FH-Kollegium

(1) Die HV FHV nominiert und entsendet, nach §32 Abs.1 HSG 2014, im Zuge der ersten ordentlichen Sitzung der Funktionsperiode, die laut Geschäftsordnung des FH-Kollegiums geforderte Anzahl an Personen, für die Dauer einer Funktionsperiode in das Fachhochschulkollegium.

(2) Der:Die Vorsitzende wird in das FH-Kollegium entsendet. Der:Die Vorsitzende hat das Recht, auf die Stelle zu verzichten.

(3) Alle verbleibenden Stellen sind aus allen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden der HV FHV auszuwählen.

(4) Im Falle eines Rücktritts bzw. Beendigung des Studiums eines entsandten Mitglieds des Kollegiums wird von dem:der Vorsitzenden eine Ersatzperson bestimmt. Bei der nächsten ordentlichen Sitzung der HV FHV ist der Punkt „Nachbesetzung Mitglied(er) des Kollegiums“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

(5) Für den Fall der Verhinderung eines studentischen Mitglieds des Kollegiums, hat das verhinderte Mitglied seine Stimme an ein anderes studentisches Mitglied des Kollegiums zu übertragen. Die Übertragung hat schriftlich zu erfolgen und ist dem:der Schriftführer:in des Kollegiums mitzuteilen.

(6) Allfällige Anträge von entsandten Studierendenvertreter:innen im Kollegium sind vor Beginn der Sitzung mit den anderen von der der HV FHV entsandten Kollegiums-Mitgliedern abzustimmen

§19 Verteilung des Budgets

(1) Die Budgetierung erfolgt lt. §40 HSG 2014.

(2) Die Rechnungen und Formulare für Rückerstattungen im aktuellen Wirtschaftsjahr haben bis Ende des darauffolgenden Monats nach Rechnungslegung, spätestens

jedoch bis zum 30. Juni des laufenden Wirtschaftsjahres beim Wirtschaftsreferat der HV FHV einzulangen. Nähere Bestimmungen zur Einreichung sind der Gebarungsordnung zu entnehmen.

§20 Funktionsgebühren

Es wird auf Funktionsgebühren verzichtet.

§21 Ausschüsse

(1) Die HV FHV hat die Möglichkeit, nach Bedarf Ausschüsse – fakultativ mit Entscheidungsvollmacht - einzurichten. Die Einrichtung hat in einem eigenen Tagesordnungspunkt mittels Zweidrittelmehrheit zu erfolgen.

(2) Anträge auf Einrichtung eines Ausschusses haben jedenfalls zu beinhalten:

1. den Namen des Ausschusses,
2. den Zweck sowie
3. den:die Vorsitzende:n

(3) Die Ausschüsse der HV FHV bestehen aus fünf stimmberechtigen Mitgliedern der HV FHV zusammen. Sie sind nach dem d'Hondtschen Verfahren entsprechend dem Stimmverhältnis der in der HV FHV vertretenen wahlwerbenden Gruppen zu entsenden. Darüber hinaus ist je ein:e Vertreter:in, der in der HV FHV vertretenen wahlwerbenden Gruppen, die nach diesem Verfahren keine Mitglieder in die Ausschüsse entsenden, mit beratender Stimme beizuziehen.

(4) Die Entsendung der Mitglieder obliegt den zustellungsbevollmächtigten Vertreter:innen der in der HV FHV vertretenen wahlwerbenden Gruppen.

(5) Erfolgt binnen 3 Wochen keine Nominierung der Mitglieder, so ist die Verteilung der Mitglieder neuerlich durchzuführen. Die Gruppe, welche ihrem Nominierungsrecht nicht nachgekommen ist, ist hierbei außer Acht zu lassen.

(6) Diese Satzung, insbesondere die Bestimmungen über die Einladung, den Ablauf und die Protokollierung von Sitzungen, gilt für die Sitzungen der Ausschüsse sinngemäß.

§22 Jahrgangsvertretungen

Für jeden Jahrgang und jede Organisationsform dieser Jahrgänge aller Studiengänge und Lehrgänge (nach § 9 FHG) der Fachhochschule Vorarlberg sind Jahrgangsvertretungen einzurichten.

§23 Rechte und Tätigkeiten von Jahrgangsvertretungen

(1) Interessensvertretung der Studierenden auf Jahrgangsebene

(2) Koordination und Weiterleitung von Anfragen (z.B. Verschiebung von Prüfungsterminen) und Anliegen des Jahrgangs oder einzelner Kurse an das Sekretariat, die Studiengangsleitung, Lektor:innen oder die jeweilige Studienvertretung.

(3) Jour Fixe mit Studiengangsleitungen und, wenn möglich, mit zuständiger StV zwecks Feedback etc.

(4) Mögliche Teilnahme an den Sitzungen der jeweils zuständigen StV nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten

(5) Ansprechpersonen des jeweiligen Jahrgangs für die Studiengangsleitungen und Institute.

(6) Jahrgangssprecher:innen sind keine Erfüllungsgehilf:innen der Institute und übernehmen nur insoweit Aufgaben des Instituts, sofern sie den Interessen der Studierenden förderlich sind.

(7) Kommunikation mit den entsprechenden StVen, den Referaten und dem Vorsitzteam der HV FHV.

(8) Die Jahrgangsvertreter:innen haben ihre Aufgaben gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen.

(9) Die Jahrgangsvertreter:innen dienen zur besseren Koordination der Tätigkeit der jeweiligen Studienvertretung und sind dieser organisatorisch unterstellt. Jahrgangsvertreter:innen dürfen nicht eigenständig im Namen der HV FHV bzw. StV nach außen tätig werden und verfügen über kein eigenständiges Budget.

§24 Durchführung der Jahrgangsvertretungswahlen

(1) Die Jahrgangsvertretungen werden von Studierenden, welche im selben Jahrgang und Studienzweig inskribiert sind, zu Beginn des 1. Semesters innerhalb der ersten zwei Monate gewählt. Die Funktionsperiode erstreckt sich über die gesamte vorgesehene Studiendauer des jeweiligen Jahrgangs.

(2) Eine Neuwahl kann mit einer Unterschriftenliste von den Studierenden desselben Jahrgangs und Studienzweigs mit einer einfachen Mehrheit erreicht werden. Das Mandat der Jahrgangsvertretung und deren Stellvertreter:innen endet mit dem Ablauf der Funktionsperiode, dem Rücktritt gegenüber dem:der Vorsitzenden der HV, der Abwahl durch die Studierenden oder dem Ende des Studiums. Die Funktionsperiode der Jahrgangsvertretung beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Tag.

(3) Die Wahl der Jahrgangsvertretung ist durch die HV FHV von einer, für diese Aufgabe nominierten Person, auf Grund des allgemeinen und gleichen Verhältniswahlrechtes durchzuführen.

(4) Pro Jahrgang braucht es eine:n Jahrgangsvertreter:in und eine:n stellvertretende:n Jahrgangsvertreter:in. Kandidieren kann für diese Position jede:r Studierende des besagten Jahrgangs.

(5) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierende, einschl. ao. Studierende gem. § 9 FHG der Fachhochschule Vorarlberg der jeweiligen Jahrgänge.

(6) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Der:die Kandidat:in mit den meisten Stimmen wird Jahrgangsvertreter:in**.** Der:die Kandidat:in mit den zweitmeisten Stimmen wird stellvertretende:r Jahrgangsvertreter:in.

(7) Bei Gleichstand wird die Wahl zwischen den zwei stimmenstärksten Kandidat:innen wiederholt.

(8) Die Wahl findet per Handzeichen statt, sofern sich nicht die Mehrheit gegen eine offene Wahl ausspricht. Ansonsten wird die Wahl per Stimmzettel durchgeführt.

(9) Sollte keine Kandidatur erfolgen, so fällt der Aufgabenbereich in die Verantwortung der jeweils zuständigen StV.

(10) Erlischt das Mandat der Jahrgangsvertreter:innen oder der Stellvertreter:innen, ist in dem jeweiligen Jahrgang umgehend eine neue Wahl zur Neubesetzung der zu besetzenden Stelle durchzuführen.

§25 Wahltage für die Wahlen von Jahrgangsvertretungswahlen

Die Wahlen der Jahrgangsvertretungen finden in den ersten zwei Monaten des ersten Wintersemesters eines Jahrgangs statt. Die Wahl kann auch, im Rahmen, vor oder

nach Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Bei der Festlegung des Wahltermins soll besonders Rücksicht auf berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten genommen werden, um ihnen eine Stimmabgabe zu ermöglichen. Briefwahl oder E-Voting sind nicht möglich. Wahltage können für jeden Jahrgang individuell festgelegt werden.

§26 Fristen für die Wahlen von Jahrgangsvertretungswahlen

(1) Der Aufruf zur Kandidatur und Wahl ist von der jeweilig zuständigen StV an alle Studierenden des Jahrgangs mit weiterführenden Informationen zu den Rechten und Pflichten auszusenden.

(2) Die Durchführung der Wahl erfolgt durch die jeweilig zuständige StV. Die Durchführung kann an eine andere Person, beispielsweise an eine Studiengangsleitung, mit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung, übertragen werden.

(3) Die Wahlergebnisse sind spätestens zwei Wochen nach der Wahl dem:der Vorsitzenden der HV FHV bekannt zu geben.

§27 Urabstimmungen

(1) Die HV FHV kann für ihren jeweiligen Aufgabenbereich mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass eine Urabstimmung abzuhalten ist.

(2) Das Ergebnis einer Urabstimmung ist bindend, wenn das Ausmaß der Beteiligung an der Urabstimmung mindestens zwei Drittel des Ausmaßes der Beteiligung bei der letzten Wahl zur HV FHV erreicht.

(3) Ergebnisse von Urabstimmungen gelten grundsätzlich bis zu ihrer Aufhebung oder Abänderung durch eine weitere Urabstimmung.

(4) Die organisatorische Durchführung der Urabstimmung hat von der Wahlkommission der HV FHV zu erfolgen, wenn sie gemeinsam mit einer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl stattfindet

§28 Kommunikation im Team

(1) Referent:innen, Sachbearbeiter:innen, Vorsitz, Wirtschaftsreferent:in sowie deren Stellvertreter:innen sind verpflichtet, mindestens einmal pro Woche (werktags) erreichbar zu sein. Dies beinhaltet mindestens einmal wöchentlich auf E-Mails, welche auf die von der HV FHV zur Verfügung gestellten Mailadresse zugestellt werden, zu reagieren, telefonisch erreichbar zu sein, sowie einmal wöchentlich das Postfach im Büro zu kontrollieren. Dies wird auch von den StV erwartet.

(2) Die Kommunikation per E-Mail muss zur Nachvollziehbarkeit über die von der HV-FHV zur Verfügung gestellten Mailadressen laufen, dabei muss die aktuelle E-Mail-Signatur der HV FHV verwendet werden..

(3) Zusätzlich hierzu werden auf Telegram alle kurzfristig organisatorischen Dinge besprochen. Daher wird nahegelegt, der HV FHV Telegramgruppe beizutreten.

(4) Bei dreimaligem Verstoß dieser Regeln behält sich die:der der Vorsitzende vor, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

§29 Datenschutz

Aufgrund der DSGVO und des DSG ist es nur dem:der Vorsitzenden, dem:der Wirtschaftsreferent:in, den jeweiligen Stellvertretungen, den Referent:innen und Sachbearbeiter:innen, den Angestellten der HV FHV und den Vorsitzenden der

Studienvertretungen gestattet, die Computer im HV FHV -Büro zu verwenden. Ebenso wenig dürfen E-Mailzugänge oder sonstige Passwörter der HV FHV weitergegeben werden.

§30 Inkrafttreten und Änderungen

(1) Diese Satzung tritt mit 02.05.2022 25.10.2022, dem Tag des Beschlusses dieser Sitzung der HV FHV, in Kraft.

(2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung sind mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der HV FHV möglich.

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage C – Antrag „Bieranlieferung durch Mohrenbräu“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019

Eingereichter Antrag von Roman Dallinger: *(Anhang E)*
Der Antrag lautet folgendermaßen:
Bieranlieferung durch Mohrenbräu

Damit den Studienvertretungen sowie den Referaten der ÖH-FH Vorarlberg eine einfache Abwicklung für Bieraufwendungen gewährleistet ist (Pfand bei Rückgabe), wird künftig das Bier bei Mohrenbräu bestellt und wieder abgeholt.
Gelagert wird das Bier im Lagerraum der ÖH-FH Vorarlberg B-103.
Beauftragt für diese Tätigkeit wird eine vom Vorsitz bestimmte Person, welche in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsreferat die weitere Abwicklung übernimmt. Die Person kann in Absprache mit dem Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit als Sachbearbeiter eingestellt werden.

Diese Person führt eine Eingangs,- und Ausgangsliste der Bierkisten und stellt die Rückbringung des Leergutes sicher. Ebenfalls verwaltet diese Person de
Für nicht zurückgebrachtes Leergut, wird von StudienvertreterInnen oder ReferentInnen sowie deren SachbearbeiterInnen der ÖH-FH Vorarlberg an die vom Vorsitz bestimme Person eine Erklärung dessen Abhandenkommens eingereicht.

Abstimmung zum Hauptantrag, eingereicht von Roman Dallinger

Dafür - 7
Dagegen - 0
Enthaltungen - 1

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage D – Antrag „Erstellung von zielgerichteten Angeboten der Durchgeführten Bedarfserhebung“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019

Eingereichter Antrag von Roman Dallinger: *(Anhang G)*
Der Antrag lautet folgendermaßen:
Erstellung von zielgerichteten Angeboten der Durchgeführten Bedarfserhebung

Durch die Erhaltenen Daten der Durchgeführten Bedarfserhebung zur Verbesserung der Angebote der ÖH-FH Vorarlberg werden vom Referat für Bildungspolitik zielgerichtete Hilfsangebote zur Studienbewältigung sowie zur Studierendenberatung erstellt.

Die Ausgaben für das Projekt werden mit einer Höchstgrenze von 3.500 Euro pro Semester gedeckelt.

Abstimmung zum Hauptantrag, eingereicht von Roman Dallinger

Dafür - 7
Dagegen - 0
Enthaltungen - 1

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage E – Antrag „Gemeinschaftsausflug“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019

Eingereichter Antrag von Roman Dallinger: *(Anhang I)*
Der Antrag lautet folgendermaßen:
Gemeinschaftsausflug

Um die Zusammengehörigkeit der ÖH-FHV stetig zu verbessern, soll jedes Semester ein Gemeinschaftsausflug für die ÖH-FHV FuktionärInnen und deren dauernde HerlferInnen (Trainer, FH-Mitarbeiter, ehemalige FunktionärInnen) vom Referat für Bildungspolitik organisiert werden.

Der Umfang ist jeweils ein Tagesausflug und wird mit einem maximalbudget von 3000 Euro ausgestattet.

Elias Hartmann stellt den Zusatzantrag, dass das Budget auf 3000 Euro pro Wirtschaftsjahr beschränkt wird.

Abstimmung zum Hauptantrag, eingereicht von Roman Dallinger

Dafür - 8
Dagegen - 0
Enthaltungen - 0

Abstimmung zum Zusatzantrag, eingereicht von Elias Hartmann

Dafür - 8
Dagegen - 0
Enthaltungen - 0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage F – Antrag „Lokalität und Budget für 2 Partys pro Semester der ÖH-FH Vorarlberg“ aus der 1. Ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019

Eingereichter Antrag von Roman Dallinger: *(Anhang J)*
Der Antrag lautet folgendermaßen:
Lokalität und Budget für 2 Partys pro Semester der ÖH-FH Vorarlberg

Damit der Aufwand in der Organisation von Partys der ÖH-FH Vorarlberg geringer wird, soll eine kontinuierliche Location mit 2 Terminen pro Semester gebucht werden.

Der Inhalt der Veranstaltung obliegt dem Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit, wobei die Miete der Lokalität bei einer Höchstgrenze von 200 Euro pro Veranstaltung liegt. Das Budget für die Versorgung liegt bei 500 Euro; wobei diese Summe in Rücksprache mit dem Wirtschaftsreferat verdoppelt, bzw. in Rücksprache mit dem Vorsitz sowie dem Wirtschaftsreferat maximal verdreifacht werden kann.

Die Daten der 2 Veranstaltungen pro Semester werden jeweils in der zweiten ordentlichen Sitzung der Hochschulvertretung im Semester für das kommende Semester per Handzeichen anhand einer einfachen Mehrheit festgelegt. Zur Auswahl stehen jeweils 3 Termine, welche vom Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit im Bericht dessen Referates verlautbart werden.

Ausgenommen ist die Planung der Veranstaltungen im Wintersemester 2019, durch dessen verzögerten Start nur eine Veranstaltung stattfindet. Dieser Termin wird bei Befürwortung des Antrags im Anschluss festgelegt. Dazu werden ebenfalls 3 Termine pro Veranstaltung aus dem Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen und per Handzeichen mit einfacher Mehrheit der Anwesenden Personen abgestimmt.

Abstimmung zum Hauptantrag, eingereicht von Roman Dallinger

Dafür	- 5
Dagegen	- 0
Enthaltungen	- 3

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage G – Antrag „Eröffnen eines Sekretariats der Hochschulvertretung und Einstellung von Personal“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2019/2020 vom 21.10.2019

Eingereichter Antrag von Fabian Hörtner: *(Anhang L)*
Der Antrag lautet folgendermaßen:
Eröffnen eines Sekretariats der Hochschulvertretung und Einstellung von Personal

Viele Anfragen und Arbeiten in den Referaten können schneller und effektiver abgearbeitet werden mit zusätzlichem Personal. Hierfür stelle ich den Antrag, eine Sekretärin für die Arbeiten in der Hochschulvertretung einzustellen. Dieser können einfache Aufgaben übertragen werden.
Zusätzlich hierzu ist ein Sekretariat mit Öffnungszeiten für Beratungen und Anfragen für die Studierenden einzurichten. Die notwendige Wochenstundenzahl für diese Stelle ist vom Vorsitz, in Absprache mit den Referaten, zu ermitteln und anschließend öffentlich auszuschreiben.
Durchzuführen ist diese Aufgabe vom Vorsitz und Wirtschaftsreferat, unterstützt von den Referaten

Simon Keckeis verlässt die Sitzung um 21:30 Uhr

Abstimmung zum Hauptantrag, eingereicht von Fabian Hörtne

Dafür	- 4
Dagegen	- 2
Enthaltungen	- 1

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage H – Antrag „Musikschulkooperation“ aus der 2. ordentlichen Sitzung im Sommersemester 2020 vom 30.06.2020

FH VORARLBERG

Roman Dallinger
Referent für Bildungspolitik
[redacted]
Roman.dallinger@students.fhv.at

HochschülerInnenschaft der Fachhochschule Vorarlberg
z.H. Vorsitz der ÖH-FHV
Hochschulstrasse 1
6850 Dornbirn

Sehr geehrte Kollegin

Hiermit stelle ich laut HSG § 16. Abs. (1) Z. 2 einen Hauptantrag, welcher wie folgt lautet:

Musikschulkooperation

Damit Studierende während eines Studiums weiterhin die Musikschule besuchen, bzw. um die musikalische Bildung zu fördern, sollen Unterrichtsformen an Vorarlberger Musikschulen mit bis zu 50 % gefördert werden.

Für die Ausarbeitung des Projekts werden 2.000 Euro pro Semester zur Verfügung gestellt. Nach Tilgung des zur Verfügung stehenden Betrags, werden keine weiteren Studierenden mehr in die Förderprogramme aufgenommen.

Mit kollegialen Grüßen
Roman Dallinger

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

Anlage I – Antrag „Lastenfahrrad“ aus der 1. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2021/2022 vom 08.11.2021

Top 13) Lastenfahrrad

oeh@fhv.at | www.oeh-fhv.at

HEIMBÖCK informiert über das Lastenfahrradprojekt. Es soll mindestens ein Lastenfahrrad angeschaffen werden. Dies kann intern für den Transport verwendet werden – auch Studierende sollen die Möglichkeit des Ausleihens nutzen können.Das Buget wird mit 7000Euro angesetzt.

HEIMBÖCK stellt den Antrag, dass das Projekt „Lastenfahrrad“ mit 7.000€ bewilligt wird.

Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at

oeh@fhv.at | www.oeh-fhv.at

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

An die Mandatar:innen der Hochschulvertretung
der Fachhochschule Vorarlberg

im Hause

Antrag der Studienvertretung Technik Singapur, 09.10.2022

Der:Die unterzeichnende Studienvertreter:in legt gegenüber den Mandatar:innen der ho. Hochschulvertretung gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 HSG 2014 folgenden Antrag zur Behandlung vor:

Schreibwekstatt 2023

Die Hochschulvertretung der Fachhochschule Vorarlberg möge beschließen, dass das aktuelle Budget von 2797€ des Studienganges Technik um weitere 2000€ erhöht wird.

BEGRÜNDUNG

Der Studienggang WING veranstaltet mit unterstützung von Prof. (FH) Dr. Brigitte Mayer (Koordinatoring Schreibzentrum) jährlich einen 4 Tägigen Schreibsprint. Ziel ist es im Kreis von Mitstudierenden zu festgelegten Zeiten ungestört und konzentriert an der Bachelorarbeit schreiben und bei Bedarf die Möglichkeit zu kollegialem Feedback und Austausch nutzen oder mit der Lehrperson Fragen zu Struktur und Formalkriterien klären.

Arbeitszeiten von 9 bis 18 Uhr unterbrochen durch eine kurze Vormittags- und Nachmittagspause und eine längere Mittagspause. Nach dem Abendessen könnte auf Wunsch weitergearbeitet werden. Die Studierenden stellen am ersten Schreibsprint-Tag ihre Bachelorarbeit kurz vor und erläutern die Arbeitspakete, die sie in Buchboden erledigen wollen. Vor den langen Schreibphasen präsentieren sie dann die Arbeitsschritte der jeweiligen Schreibphase und am Ende dieser Schreibphase teilen sie mit, was sie erledigen konnten, was unerledigt blieb und ggf. ob vor der nächsten Schreibphase noch etwas zu klären ist.

Rahmenbedingungen: Die Teilnehmer:innen sollten an einem verpflichtenden Treffen im Dezember/Jänner teilnehmen. Vor dem Schreibsprint müssen sich die Studierenden um ein klares Bild von Arbeitsziel und Methodik ihrer Bachelorarbeit bemühen und dies mit ihrer Betreuungsperson abgesprochen haben. Auch muss die relevante Literatur in Buchboden zugänglich sein.

Der Studiengangsleiter WING Dipl.-Ing. (FH) Mag. Dr. Peter Muckenhuber läd dieses Jahr den gesamten Studiengang Technick zu diesem Event ein. Es stehen maximal **12 Plätze** zu Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf **400€** pro Person.
Die Studiengangs Vertretung Technick möchte die teilnehmenden Studierenden mit 50% der Kosten unterstützen. Somit würden bei einem ausgebuchten Event Kosten in höhe von 2400€ anfallen. Diese Können mit dem aktuelln Budget und der beantragen Erhöhng von **2000€** gedeckt werden. Bei gutem Feedback auf diese Event kann das Format in den nächsten Jahren auf weiter Studiengänge erweitert werden.

Daniel STEFAN
Studienvertretung für Technik

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

EINGANG 18. OKT. 2022

An die Mandatar:innen der Hochschulvertretung
der Fachhochschule Vorarlberg

im Hause

Antrag des Referat für Budgeterhöhung Sozialpolitik-Referat Dornbirn, 18.10.2022

Der:Die unterzeichnende Referent:in legt gegenüber den Mandatar:innen der ho. Hochschulvertretung gemäß § 16 Abs. 1 Z 2 HSG 2014 folgenden Antrag zur Behandlung vor:

Budgeterhöhung Sozialpolitikreferat
Die Hochschulvertretung der Fachhochschule Vorarlberg möge beschließen, dass das Sozialpolitikreferat im Rahmen der Projekte für dieses Wirtschaftsjahr ein Budget in Summe von 12.500€ (6,250€ pro Semester) bekommt.

BEGRÜNDUNG

Das Sozialpolitikreferat hat folgende Projekte aktuell geplant, von denen noch mehr Projekte im Anschluß kommen & dementsprechend Kosten für jedes Semester anfallen:

- Richtiges Lernen
- Prüfungsblockaden überwinden
- Vorbereitung- & Simulation von Bewerbungsgesprächen
- Einzelcoachings für Bewerbungsunterlagen
- Well-Being Wiki für Studierende
- Mentale Stärke im Studium
- Resilienz in Krisenzeiten
- Erste Hilfe Kurs
- ADHS & Autismus Workshops
- Kinesiologie
- Sonstige Soziale Seminare (sowohl noch in Planung, als auch noch zu Erarbeitende)

Um die Kosten abzudecken ist eine Budgeterhöhung vonnöten, da einige Angebote entweder zu knapp angeboten wurden oder aus finanziellen Gründen letztes Wirtschaftsjahr nicht durchgeführt werden konnten.

Benjamin Hartmann

Benjamin Hartmann
Sozialpolitik-Referent

FH VORARLBERG

Hochschüler:innenschaft der
Fachhochschule Vorarlberg, KöR
CAMPUS V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

T +43 5572 792 9204
oeh@fhv.at
www.oeh-fhv.at

An die Mandatar:innen der Hochschulvertretung
der Fachhochschule Vorarlberg

im Hause

Antrag der Hochschulvertretung Dornbirn, 18.10.2022

Der:Die unterzeichnende Mandatar:in legt gegenüber den Mandatar:innen der ho. Hochschulvertretung folgenden Antrag zur Behandlung vor:

Rahmenveranstaltungen zur ÖH-Wahl 2023

Die Hochschulvertretung der Fachhochschule Vorarlberg möge beschließen, dass für die Rahmenveranstaltungen zur ÖH-Wahl im Mai 2023 ein Budget von € 10.000,00 zur Verfügung gestellt wird.

BEGRÜNDUNG

Die Wahlbeteiligung bei den ÖH-Wahlen 2021 lag an der Fachhochschule Vorarlberg bei 7,05% für die Wahl der Hochschulvertretung (exkl. Briefwahlstimmen; 9,32% inkl. Briefwahlstimmen).

Damit die Wahlbeteiligung bei den ÖH-Wahlen 2023 wieder deutlich ansteigt, sollen mehrere Rahmenveranstaltungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich, Food-Trucks, Live-Band etc.) veranstaltet werden. Ebenfalls soll in den passenden Medien, die von unseren Studierenden konsumiert werden, allgemeine und partei-/fraktionsunabhängige Werbung geschalten werden, die die Studierenden neutral und objektiv darüber informiert, dass ÖH-Wahlen stattfinden werden und wie diese ablaufen.

Die Projektverantwortung liegt beim Vorsitz der Hochschulvertretung, die Umstzung bedarf zusätzlich einer ausgefüllten und vom Wirtschaftsreferat gezeichneten Projekt-/Angebotsbeschreibung.

Signiert von:	Dominic Luidold
Datum:	18.10.2022 18:58:00

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Dieses Dokument ist digital signiert!

Prüfinformation:
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
www.handy-signatur.at

www.a-trust.at

A TRUST einfach sicher

Dominic Luidold, BSc
Mandatar

Jahresvoranschlag Studienjahr 2022/23	*Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)*	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN
Studierendenbeitrag		€ 90 365,45	
1. Studienvertretungen			
Studienvertretung Informatik & Mechatronik	*Studierendenanteil 22%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 5 832,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
Studienvertretung Technik	*Studierendenanteil 12%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 5 299,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
Studienvertretung Wirtschaft	*Studierendenanteil 22%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 5 847,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
Studienvertretung Soziales & Gesundheit	*Studierendenanteil 21%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 5 675,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
Studienvertretung Gestaltung	*Studierendenanteil 9%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 2 533,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
Studienvertretung Schloss Hofen	*Studierendenanteil 14%*		
Anteil Studierendenbeiträge			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -
Studierendenangebote			€ 3 924,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -
2. Hochschulvertretung			
Anteil Studierendenbeitrag	€ 63 255,82		
Personal			
Sekretariat - Gehalt			€ -
SV, DB, DZ			€ -
Mitarbeitervorsorgekasse			€ -
Personalkostenreserve (ggf. vorsehen)			€ -
Vorsitz			
Funktionsgebühren			€ -
Sachaufwand			€ -

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 55,00
Buchhaltung und Jahresabschluss		€ 5 500,00
Wirtschaftsprüfung		€ 5 500,00
Referat für Bildungspolitik		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen	€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ -
Studierendenangebote		€ 15 000,00
Referat für Sport		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen	€ 500,00	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 2 000,00
Studierendenangebote		€ 7 000,00
Referat für Sozialpolitik		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen	€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 500,00
Studierendenangebote		€ 12 000,00
Referat für Kultur		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 580,00
Erlöse Veranstaltungen	€ 1 000,00	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 7 000,00
Studierendenangebote		€ 15 000,00
Referat für Öffentlichkeitsarbeit		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 12 000,00
Erlöse Veranstaltungen	€ -	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ -
Studierendenangebote		€ -
Referat für Queer Angelegenheiten		
Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 250,00
Erlöse Veranstaltungen	€ 500,00	
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 1 500,00
Studierendenangebote		€ 2 500,00
Sonstige Aufwendungen und Erträge		
Bankspesen		€ 50,00
Zinserträge	€ 50,00	
Subventionen lt. § 14 HSG	€ -	
Steuern und Abgaben		€ 10,00
Büroaustattung		€ 6 000,00
Büromaterial & Fachliteratur	€ 3 000,00	€ 3 000,00
Sonstige Aufwendungen für die HV		€ 2 000,00
KEST		€ 100,00
Zinsen und Bankspesen		€ 50,00
Datenschutzbeauftragte:r		€ 4 000,00
Abschreibungen		€ 486,00
Freiwilliger Sozialaufwand		€ 2 000,00
Sonstige Erträge	€ 4 000,00	
Sitzungs-, Fahrt- & Verpflegungskosten		€ 3 700,00
MÖHNSA Projekt		€ 8 050,00
Teambuilding		€ 12 000,00
Kooperation FH Vorarlberg		€ 2 000,00
Mobilitätsförderung		€ 10 150,00
Rahmenveranstaltung ÖH Wahl		€ 10 000,00
Einnahmen/Ausgaben GESAMT	**€ 99 415,45**	**€ 178 605,00**
Verbrauch Rücklagen	€ 79 189,55	
Zuführung Rücklagen		
	€ 178 605,00	**€ 178 605,00**
Eigenkapital per 30.6.2022	€ 263 493,20	

JVA-Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2022/23		Prüfsumme Einnahmen	Prüfsumme Ausgaben
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Studierendenbeiträge	€ 90 365,45	€ 90 365,45	
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 0,00	€ 0,00	
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 3 000,00	€ 3 000,00	
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 0,00	€ 0,00	
5. Sonstige Erträge	€ 4 000,00	€ 4 000,00	
SUMME I	**€ 97 365,45**		
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit			
1. Personalaufwand			
a. Gehälter	€ 0,00		€ 0,00
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-	€ 0,00		€ 0,00
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 0,00		€ 0,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 14 000,00		€ 14 000,00
e. Personalkostenreserve - ggf. vorsehen	*€ 0,00*		*€ 0,00*
2. Funktionsgebühren	€ 0,00		€ 0,00
3. Studierendenangebote	€ 100 760,00		€ 100 760,00
4. Werkverträge und Honorare	€ 0,00		€ 0,00
5. Sachaufwendungen	€ 52 635,00		€ 52 635,00
6. Abschreibungen	€ 486,00		€ 486,00
SUMME II	**€ 167 881,00**		
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)	**-€ 70 515,55**		
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 2 000,00	€ 2 000,00	
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 11 000,00		€ 11 000,00
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	**-€ 9 000,00**		
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00	€ 0,00	
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0,00		€ 0,00
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	**€ 0,00**		
X. Finanzerträge	€ 50,00	€ 50,00	
XI. Finanzaufwendungen	€ 200,00		€ 200,00
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	**-€ 150,00**		
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10,00		€ 10,00
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	**-€ 79 675,55**		
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0,00		
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 79 189,55		
XVII. Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	**-€ 486,00**		
	€ 486,00 zzgl. Abschreibungen	**€ 99 415,45**	**€ 179 091,00**
	€ 0,00 abzgl. Investitionen		
Check:	**€ 0,00**	**Differenz zu JVA_referatsbezogen:** **€ 0,00**	**€ 0,00**

Körperschaften mit doppelter Buchhaltung: Eigenkapital per 30.6.2022	€ 263 493
Studienvertretungen gem. § 17 Abs 2 HSG insgesamt zur Verfügung gestellte Geldmittel (mindestens 30 % der Studierendenbeiträge in Zeile I.1)	€ 27 110
JVA beschlossen am	25.10.2022